

Protokoll

20. Sitzung

vom Donnerstag, 24. September 2020, 09.30–12.15 und 13.15–16.30 Uhr
Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend Vormittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Weibel Hanspeter, Werthmüller Regina
Abwesend Nachmittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Stückelberger Balz, Weibel Hanspeter, Werthmüller Regina
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	861
2. Zur Traktandenliste	862
3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für die Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022	863
4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022	863
5. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters und einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode vom 1. November 2020 bis 31. März 2022	864
6. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	864
7. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	864
8. Petition «Definitive Verlängerung der Bahnhofperrons im Hinblick auf das ESAF 2022 und Einführung eines definitiven Schnellzughalts auf der SBB-IR36-Linie in Pratteln»	865
9. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) (erste Lesung)	866
10. Änderung des Landratsgesetzes (erste Lesung)	877
11. Revision Dekret über das Angebot im regionalen Personenverkehr (Angebotsdekret)	881
12. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2019	887
13. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024	889
14. Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2019	891
15. Fragestunde der Landratssitzung vom 24. September 2020	892
16. Universität Basel als Arbeitgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes	903
17. Aktueller Stand der Bemühungen zur Fluglärmreduktion: Nachtstarts	903
18. Welches üble Spiel treibt das Kiga gegen wirksamen Lohnschutz?	905

19. Antibiotikaeinsatz bei Nutz- und Haustieren	905
20. Naturgefahrenkarte aktualisieren	906
21. Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern und im Grundwasser	906
29. Arlesheim von der Hochzeitsflut entlasten	907
30. Entscheid des Krisenstabs und des AVS zum Sturmtief Sabine	908
50. Ladestationen für Elektromobilität	908
52. Ladestationen für Elektromobilität – Bauliche Verpflichtungen	908
62. SBB lässt eine Region im Stich	908

Nr. 537

1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: pw, md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst zur Sitzung und bittet um Beachtung der Corona-Regeln.

– *Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan*

Die [Vorlage](#) zum Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 wurde vom Regierungsrat veröffentlicht. Die Beratung im Landrat findet am 16./17. Dezember statt. Budget-Anträge und AFP-Anträge sind laut § 79a der Geschäftsordnung spätestens an der ersten November-Landratssitzung einzureichen, das heisst: am 5. November 2020 – und zwar wie immer bis 15 Minuten nach Sitzungsbeginn. Das Formular zum Einreichen dieser Budget- und AFP-Anträge ist auf der Landrats-Homepage unter «[Diverses > Unterlagen](#)» veröffentlicht, dort wo auch die üblichen Vorstossformulare zu finden sind. Zudem wurde das Formular auch per E-Mail zugestellt.

– *Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz*

Diese Woche wurde die Einladung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz versandt. Sie findet am Freitag, den 23. Oktober, in Basel statt und widmet sich den demografischen Entwicklungen. Der Anlass kann einerseits live vor Ort besucht oder digital mitverfolgt werden. Bei Interesse wird um eine Anmeldung bis zum 16. Oktober 2020 gebeten.

– *Präsidium SP-Fraktion*

Die SP-Fraktion hat Roman Brunner per 1. November 2020 zum neuen Fraktionspräsidenten gewählt. Herzliche Gratulation. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Jacqueline Bader, Hanspeter Weibel, Regina Werthmüller
Nachmittag: Balz Stückelberger

– *Fraktionserklärung Grüne/EVP*

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, es stünde heftige Vorwürfe gegenüber Mitgliedern der Fraktion und gegenüber der Partei im Raum. Der Landrat wird sich spätestens im Rahmen der Fragestunde mit dem Thema auseinandersetzen. Die Fraktion hat sich entschieden, sich noch nicht direkt zum Thema zu äussern. Davon ausgenommen sind die direkt Betroffenen und Situationen, in denen persönliche Angriffe Überhand nehmen. Damit das Schweigen nicht falsch interpretiert wird: Es ist kein Geheimnis, dass sich die Grüne/EVP-Fraktion in Vergangenheit vehement dagegen gewehrt hat, dass Politikerinnen und Politiker aufgrund ihrer Mandate Privilegien in Form von erleichtertem Zugang zu öffentlichen Aufträgen erhalten. Diese kritische Haltung gilt auch gegenüber eigenen Parteimitgliedern. Es soll genau hingeschaut und die gleichen Massstäbe angesetzt werden wie bei anderen Parteien.

Die Fraktion wird sich mit gleicher Konsequenz gegen eine Verwässerung des regierungsrätlichen Vorschlags zum Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und zum Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) wehren. Die Fraktion steht zu den Prinzipien und wird diese weiterhin hochhalten. Vor diesem Hintergrund ist die Fraktion, insbesondere die Grünen, gefordert, zum Projekt Velohochbahn Stellung zu beziehen, unabhängig dessen, dass es nun zurückgezogen wurde. Den Mechanismen einer basisdemokratischen Partei entsprechend, setzen sich die Grünen aktuell gründlich und kritisch damit auseinander. Stand heute liegen keine Anzeichen dafür vor, dass es bei der Firmengründung von Urb-X, der Patentanmeldung für die modulare Velohochbahn und insbesondere auch beim Kontakt mit dem Kanton und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie bei der anschliessenden Machbarkeitsstudie zu einer gesetzlichen Verfehlung gekommen ist. Wie mittlerweile öffentlich bekannt ist, findet im Anschluss an die Sitzung eine aus-

serordentliche Vorstandssitzung zu diesem Thema statt. Die Partei wird danach öffentlich zum Thema Stellung beziehen.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 538

2. Zur Traktandenliste

2019/801; Protokoll: pw, mko

Heinz Lurf (FDP) informiert, wegen der Abwesenheit von Hanspeter Weibel, Regina Werthmüller und Balz Stüchelberger werde beantragt, die Traktanden 29, 30, 50 und 52 von der Traktandenliste abzusetzen.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 29, 30, 50 und 52 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/486 der FDP-Fraktion «Befristete Erweiterung Sonntagsverkäufe»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit zustimme.

Miriam Locher (SP) lehnt namens ihrer Fraktion die Dringlichkeit ab. Gemäss nationalem Arbeitsgesetz können vorübergehende Ausnahmen vom Sonntagsarbeitsverbot bereits jetzt bewilligt werden, sofern ein dringendes Bedürfnis besteht. Kann dieses nachgewiesen werden, werden die Sonntagsverkäufe zugelassen. Es gibt also heute schon Spielraum, weshalb eine Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Auch die EVP werde laut **Sara Fritz** (EVP) der Dringlichkeit nicht zustimmen. Es ist bekannt, wie schädlich Sonntagsverkäufe für das Verkaufspersonal und deren Familien oder für die Vereine, die auf ihre Mitglieder verzichten müssen, sind. Es ist nicht einzusehen, was dringlich am Anliegen sein soll, Sonntagsverkäufe zu erlauben.

Andreas Dürr (FDP) weist darauf hin, dass es im Moment nur um die Frage der Dringlichkeit gehe. Miriam Locher griff hingegen schon tief in die Juristenkiste, um dagegen zu argumentieren. Zu diesem materiellen Vorgriff wird sich der Votant zu gegebener Zeit äussern. Auch das Votum von Sara Fritz war materiell. Es geht im Moment aber nur um die Dringlichkeit. Diese ist ganz einfach dadurch gegeben, dass der Advent vor der Türe steht. Möchte man das Thema angehen, muss man das jetzt tun. Das ist dringlich.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit der Motion 2020/486 zwar mit 46:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, das für Dringlichkeit notwendige 2/3-Mehr wurde jedoch verfehlt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Resolution 2020/485 von Sandra Strüby-Schaub «SBB lässt eine Region im Stich»*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) erklärt, dass eine Resolution gemäss § 50 des Landratsgesetzes an der gleichen Sitzung, an der sie eingereicht worden ist, mündlich begründet werden kann. Sie kann – sofern es der Landrat beschliesst – sofort beraten werden. Dafür ist gemäss § 75 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Kommt diese Mehrheit zustande, wird die Resolution am Nachmittag beraten. Dazu hält § 39 der Geschäftsordnung fest, dass der Regierungsrat zum Resolutionsbegehren Stellung nehmen kann. Als zustande gekommen gilt die Resolution, wenn ihr zwei Drittel der Ratsmitglieder (nicht der Anwesenden), also 60 Ratsmitglieder, zugestimmt haben.

Sandra Strüby-Schaub (SP) geht es darum, dass das Parlament sich beim Bundesrat und den SBB gegen die Auswirkungen des Lokführermangels einsetzt. Die Ersatzbuslösung im Homburgertal, die bis zum Fahrplanwechsel im Dezember gelten soll, ist nicht zufriedenstellend. Wichtig ist, dass diese Situation nicht über den Fahrplanwechsel hinaus gelten soll. Deshalb soll das Anliegen als dringlich behandelt werden.

://: Der Landrat erklärt die Resolution 2020/485 stillschweigend für dringlich.

Nr. 543

3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für die Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2020/278; Protokoll: pw

Miriam Locher (SP) schlägt im Namen der SP-Fraktion Linda Kubli vor. Sie ist eine hervorragende Kandidatin mit ausgewiesenen Fachkenntnissen, die dem Amt mehr als gerecht werden wird.

://: Linda Kubli wird in stiller Wahl zur nebenamtlichen Richterin für die Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

Nr. 544

4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2020/199; Protokoll: pw

Peter Riebli (SVP) schlägt im Namen der SVP-Fraktion Hans-Urs Spiess vor. Die meisten kennen ihn als ehemaligen Landrat. Ganz bewusst wird ein Laienrichter vorgeschlagen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Laienelement die Urteilsakzeptanz in der Bevölkerung fördert. Hans-Urs Spiess bringt mit seinem gesunden Menschenverstand und seinen sozialen Kompetenzen die notwendigen Fähigkeiten mit und wird sich auch das notwendige juristische Wissen aneignen können.

://: Hans-Urs Spiess wird in stiller Wahl zum nebenamtlichen Richter für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

Nr. 545

5. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters und einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode vom 1. November 2020 bis 31. März 2022

2020/277; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht folgende Vorbemerkung: Es liegt erst die Nomination für einen nebenamtlichen Richter vor, aber noch keine Nomination fürs Vizepräsidium. Die Wahl eines Vizepräsidiums wird an einer späteren Landratssitzung beraten.

Miriam Locher (SP) schlägt im Namen der SP-Fraktion Damian Wyss vor. Der Kandidat zeichnet sich durch eine ausserordentlich exakte Arbeitsweise, Sorgfalt und durch einen grossen Leistungswillen aus. Er bringt Sachkompetenzen mit, die als Ergänzung zu Laienrichterinnen und Laienrichtern erforderlich sind. Damian Wyss würde die Besetzung am Zivilkreisgericht Ost ideal ergänzen. Ein Gericht soll immer auch die Bevölkerungsstruktur widerspiegeln, so auch bezüglich des Alters. Damian Wyss ist für ein langfristiges Engagement gewillt, wodurch auch die gewünschte Konstanz erzielt werden könnte.

://: Damian Wyss wird in stiller Wahl zum nebenamtlichen Richter für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode vom 1. November 2020 bis 31. März 2022 gewählt.

Nr. 546

6. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/388; Protokoll: pw

Kommissionsvizepräsident **Marco Agostini** (Grüne) führt aus, dass die Petitionskommission (PET) im Rahmen dieser Vorlage 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen geprüft habe. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen ohne Enthaltung, den neun Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 73:9 Stimmen bei 1 Enthaltung erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 547

7. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/396; Protokoll: pw

Kommissionsvizepräsident **Marco Agostini** (Grüne) sagt, dass die Petitionskommission (PET) im Rahmen dieser Vorlage neun Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen geprüft habe. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 5:1 Stimmen bei einer Enthaltung, den neun Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 70:11 Stimmen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 548

8. Petition «Definitive Verlängerung der Bahnhofperrons im Hinblick auf das ESAF 2022 und Einführung eines definitiven Schnellzughalts auf der SBB-IR36-Linie in Pratteln»

2019/798; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erinnert, der Einwohnerrat Pratteln habe im November 2019 die dringliche Resolution verschiedenen Stellen zugestellt, unter anderem auch dem Regierungsrat und Landrat. Die Adressaten wurden gebeten, alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Anliegen der Petition zu unterstützen. Die Petentinnen und Petenten fordert, dass die Perronverlängerung für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2022 (ESAF) nicht nur als Provisorium gebaut, sondern direkt eine definitive Perronverlängerung realisiert wird, damit künftig Schnellzughalte in Pratteln möglich sind. Konkret geht es um die Wiedereinführung des Schnellzughalts des IR36 in Pratteln.

Die Bau- und Planungskommission hat bereits nach Anhörung einer Vertretung der Gemeinde Pratteln im Jahr 2019 ein Postulat formuliert, das im Oktober 2019 vom Landrat überwiesen wurde. Der Regierungsrat wurde damit ebenfalls gebeten, sich für den Schnellzughalt in Pratteln und für die definitive Perronverlängerung einzusetzen.

In seiner Antwort wies der Regierungsrat darauf hin, der Bund sei für die Angebotsplanung im Fernverkehr zuständig. Die Kantone verfügen hierbei über keine Entscheidkompetenzen und wenig Einflussmöglichkeiten. Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur liege die Zuständigkeit ebenfalls beim Bund; eine Voraussetzung dafür ist ein Angebotskonzept.

Der Regierungsrat erachtet einen Halt des IR36 in Pratteln grundsätzlich als sinnvoll – einerseits aufgrund der dynamischen Entwicklung und des Fahrgastpotentials in Bahnhofsnähe, andererseits wegen der wichtigen Funktion Prattelns als ÖV-Knotenpunkt. Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat deshalb im Rahmen der Optimierung des Angebotskonzepts 2035 im Januar 2019 einen Prüfantrag für einen Halt des IR36 in Pratteln gestellt. Der Antrag wurde durch die SBB im Auftrag des Bundesamts für Verkehr (BAV) für zwei verschiedene Varianten untersucht und führte im November 2019 zu folgenden Ergebnissen:

Variante 1: IR-Halt in Pratteln statt in Möhlin oder Stein-Säckingen. Die Nachfrageanalyse der SBB hat gezeigt, dass sich die Entlastungswirkung auf die S1 verschlechtert, wenn der IR36 in Pratteln statt in Möhlin oder Stein-Säckingen hält. So würde sich die Belastung der S1 während den Spitzenzeiten um ca. 10 % erhöhen. Es wäre deshalb nicht zielführend, einen Halt in Pratteln auf Kosten eines Halts im Fricktal einzuführen.

Variante 2: Zusätzlicher IR-Halt in Pratteln. Ein zusätzlicher Halt des IR36 in Pratteln würde dessen Gesamtfahrzeit um rund zwei Minuten verlängern. Dadurch würden in Pratteln Abkreuzungskonflikte mit dem Güterverkehr aus dem Ergolzthal und bei der Ein-/Ausfahrt in Basel SBB Konflikte mit dem IR37 entstehen.

Die Prüfung hat gezeigt, dass ein Halt des IR36 in Pratteln nicht sinnvoll realisiert werden kann. Eine Voraussetzung für einen Halt, wäre auch eine kompatible Infrastruktur gewesen. Dazu müssten mindestens die beiden Perronkanten der Gleise 4 und 5 auf 320 m (heute 220 m) verlängert werden, um genügend Kapazität (Zuglänge) über den ganzen Linienverlauf des IR36 anbieten zu können. Ausbau und Finanzierung wären Sache des Bundes. Dazu muss aber ein Angebotskonzept vorliegen, welches einen Infrastrukturausbau erforderlich macht. Diese Voraussetzung für die Finanzierung einer definitiven Perronverlängerung in Pratteln wäre nicht erfüllt. Der Kanton oder die Gemeinde müsste die Investitionskosten für die Perronverlängerung also selber tragen.

Der Regierungsrat zeigte zudem auf, dass eine definitive Perronverlängerung bezüglich Bewilligungsverfahren aufwändiger wäre und eine andere Bauweise bedingen würde als das Provisorium fürs ESAF. Die Kosten für eine definitive Variante wären nicht abschätzbar und sicher höher als für

die provisorische Lösung. Mit den kommenden Ausbauschritten 2025 und 2035 wird sich das Bahnangebot in Pratteln aber wie folgt verbessern: Viertelstundentakt S-Bahn Basel–Liestal (2025). Halbstündliche Direktverbindung an den EuroAirport (ca. 2028) und Verbesserung der Anschlüsse in Olten zwischen der S3 und dem Fernverkehr (bis 2035). Insbesondere der letzte Punkt verbessert die Anbindung Prattelns an das Mittelland deutlich, da die teilweise notwendigen Umwegfahrten über Basel entfallen und die Reisezeit verkürzt wird. Ein Halt des IR36 in Pratteln würde gegenüber dem Angebotskonzept 2035 einen Reisezeitvorteil von lediglich einer Minute nach Zürich HB bzw. Zürich Flughafen mit sich bringen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Die Kommission hat Verständnis für die Anliegen der Gemeinde Pratteln. Andererseits haben die umfassenden Abklärungen gezeigt, dass weder der Halt des Interregios noch die langfristige Verlängerung des Perrons umsetzbar sind. In den kommenden 15 Jahren wird das Angebot in Pratteln schrittweises verbessert und ist im Jahr 2035 bezüglich Verbindungen nach Zürich fast gleichwertig wie mit einem Halt des IR 36. Die Kommission beantragt mit 11:0 Stimmen die Petition als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Kommission schrieb das eigene Postulat mit ebenfalls 11:0 Stimmen ab.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 83:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Petition als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Nr. 549

9. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) (erste Lesung)

2019/445; Protokoll: pw, mko

Christof Hiltmann (FDP), Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK), erlaubt sich eine kurze Vorbemerkung zur Vorlage. Es gab wohl noch selten eine Kommissionsberatung, wie sie zu diesem Geschäft durchgeführt wurde. An sage und schreibe 15 Sitzungen wurde die Gesetzesrevision während eines Jahres beraten. Unzählige Gäste wurden empfangen, Aufträge von einer Sitzung zur anderen erteilt und Extraschlaufen vollzogen. Der Redner gibt wahrscheinlich keine unerlaubten Kommissionsgeheimnisse preis, wenn er sagt, dass für manche Kommissionsmitglieder die Behandlung der Vorlagen hart an der Grenze des Zumutbaren war – oder sogar darüber hinaus ging. Trotzdem möchte der Kommissionspräsident einleitend festhalten, dass es gerade diese umständlichen, langwierigen und komplizierten Debatten sind, welche den Wert der gesetzgeberischen Arbeit ausmachen. Von Anfang an stand das Ziel im Vordergrund, eine Gesetzeslösung zu erarbeiten, die für alle involvierten Stellen «verhebt» und die wirtschaftlichen Spielregeln im Kanton sauber, fair und effizient regelt. Neben diesem Pflichtprogramm wurde quasi als Kür versucht, eine umkämpfte und allenfalls polemisierende Volksabstimmung zu verhindern. Es drang an vielen Diskussionsstellen durch, dass es in der Vergangenheit viel Unruhe rund um das bestehende Gesetz und dessen Umsetzung gegeben hat. Die politischen Fronten zogen – flankiert von einer aussergewöhnlich intensiven medialen Berichterstattung zum Thema – mit schweren Geschützen übereinander her. Es schwang in der Diskussion und Auseinandersetzung mit den Paragraphen also immer auch etwas Vergangenheitsbewältigung mit. Immer wieder waren persönliche Befindlichkeiten zu spüren. Die Beratungen waren auch immer wieder sehr emotional, entsprechend wurde es nie langweilig. Aber am Ende darf der Redner nun sagen: «Wir haben es geschafft» – also zumindest auf Kommissionsebene – und an dieser Stelle seinen Kommissionskolleginnen und -kollegen und allen kantonalen und privaten Stellen, die an dieser Lösung mitgearbeitet haben, für ihre Ausdauer und Lösungsorientierung danken.

Zur eigentlichen Vorlage: Das geltende Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)

und das Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAG) wurden am 14. Februar 2014 in Kraft gesetzt. Ziel der Gesetzgebung war die Schaffung von umfassenden und genauen Aufgaben- und Kompetenzregelungen, die Definition von wirkungsvollen Instrumenten, die Sicherstellung der Ressourcen sowie das Bekenntnis zum Vorrang sozialpartnerschaftlicher Lösungen vor staatlichen Regelungen.

In den Jahren nach Inkrafttreten hat sich die Anwendung der Gesetze in Punkten als problematisch erwiesen. Zudem haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe von Staatsaufträgen geändert und im Landrat wurde mit mehreren überwiesenen Vorstössen eine punktuelle Änderung der Gesetzgebung angeregt. Weitere Inputs, eine Revision betreffend, kamen von der Finanzkontrolle, der Geschäftsprüfungskommission des Landrats sowie dem Staatssekretariat für Wirtschaft des Bundes (SECO). Aufgrund der verschiedenen Inputs und weil die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB), der Nachfolgeorganisation der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK), Ende 2019 auslaufen sollte, entschied sich der Regierungsrat im Sommer 2018 zu einer vertieften Analyse und Standortbestimmung in Bezug auf den Vollzug der beiden Gesetze GSA und AMAG.

Als Fazit dieser Analyse erachtete der Regierungsrat eine Revision von GSA und AMAG als unabdingbar. Die Ziele dieser Gesetzesrevisionen bestehen aus seiner Sicht unter anderem darin, dem Kanton Basel-Landschaft mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen zu eröffnen sowie eine transparente und effiziente Lösung bei der Kontrolltätigkeit sicherzustellen. Eine Einbindung der Sozialpartner bei der Kontrolle des Arbeitsmarkts erachtet der Regierungsrat zwecks Nutzung von Fachkompetenz und Synergien weiterhin als richtig und wertvoll. Dies kann seiner Meinung nach weiterhin über einen Abschluss von Leistungsvereinbarungen erfolgen. Zudem soll die Lesefreundlichkeit der beiden Gesetze verbessert werden.

Der Regierungsrat schlug folgende drei wesentlichen Änderungen des GSA vor: Eine kann-Formulierung bei Beauftragung Dritter, Eine Output- statt eine Inputsteuerung sowie erweiterte Sanktionierungsmöglichkeiten. Beim FLAMAG ging es um die Abschaffung der Pauschalsubventionierung (keine Verdoppelung der Beiträge), Änderung bei der Abgeltung von Leistungen von paritätischen Kommissionen und ebenfalls um erweiterte Sanktionierungsmöglichkeiten.

Die VGK behandelte die Vorlage an insgesamt 15 Sitzungen zwischen dem 6. September 2019 und dem 4. September 2020. Standardmässig nahmen folgende Direktionsvertreter an der Sitzung teil: Regierungsrat Thomas Weber, Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Thomas Keller, Leiter Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), Sibylle Schmid und Patrik Fischer, ebenfalls KIGA. Die Einführung in die Vorlage fand am 6. September 2019 statt. An den folgenden Sitzungen wurden mit verschiedenen Parteien Anhörungen durchgeführt: AMKB, Branchenverbände, Arbeitgeberverband BS, Gewerkschaften, Juristische Experten und Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Zwischen Januar und August dieses Jahres fanden insgesamt drei Lesungen zu den beiden Gesetzen statt.

Eintreten auf die Vorlage war bestritten. Die Mehrheit der Kommission zeigte sich von der Notwendigkeit der Gesetzesrevisionen überzeugt. Eine Fraktion hob hervor, dass schon nur aufgrund des neuen Staatsbeitragsgesetzes eine Anpassung unumgänglich sei. Es wurde positiv gewürdigt, dass die Vorlage einige verbesserungsbedürftige Bestimmungen korrigiere. So wurde darauf hingewiesen, dass das geltende Gesetz zu viele starre Elemente enthalte, insbesondere aufgrund des Verweises auf die Mindestanzahl der zu finanzierenden Stellen. Als eher problematisch wurde auch die bedingungslose Zuweisung der Kontrollaufgabe an die branchenspezifischen Kontrollorganisationen der Sozialpartner erachtet. Es sollte sichergestellt sein, dass dem Kanton die Kompetenz zurückgegeben werde, das Steuer zu übernehmen für den Fall, dass die mit der Ausführung bedachte Stelle nicht oder nicht ausreichend dazu in der Lage ist. Der Einbezug der Sozialpartner aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz wurde nicht in Frage gestellt, sondern vielmehr als wünschenswert erachtet. Der ablehnende Teil der Kommission wies darauf hin, dass die entsprechenden Berichte zur Kontrolltätigkeit in den letzten beiden Jahren nicht beanstandet wurden und das heutige System funktioniere. Zudem wird kritisiert, dass mit der Gesetzesrevision eine massive Kürzung der für die Arbeitsmarktkontrolle aufgewendeten Mittel einhergeht. Für kleinere Anpassungen wäre eine Teilrevision ausreichend gewesen. Die Kommission beschloss mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.

In den Anhörungen kamen die vielen verschiedenen Positionen zur Gesetzesrevision zum Ausdruck. Dabei waren der Einbezug der Sozialpartner und der Austausch zwischen der Direktion und den Sozialpartnern zwischen Juni und August 2020 sehr intensiv. Für die Anhörungsdetails sei auf den Kommissionsbericht verwiesen.

Welches sind nun die von der Kommission vorgenommenen wesentlichen Änderungen gegenüber der Regierungsratsvariante?

GSA: Die wesentlichen von der Kommission vorgenommenen Änderungen betreffen § 9 (Beauftragung), wo statt einer kann-Formulierung der Regierungsrat nunmehr verpflichtet wird, einen Dritten mit Kontrollen im Baugewerbe zu beauftragen – sofern dieser die Zulassungsvoraussetzungen gemäss § 10 erfüllt. In § 15 (Zwangsmassnahmen und Gebühren) wurde aus dem bestehenden Gesetz die «Einstellung der Arbeiten» als Massnahme übernommen und wieder integriert. Weiter wurde in § 6 (Regierungsrat) festgelegt, dass der Regierungsrat dem Landrat alle zwei Jahre (statt nur einmal pro Amtsperiode) über Umsetzung und Wirkung des neuen Gesetzes zu berichten hat. In «3.» Lesung wurden zudem nachträglich einige Anliegen der Sozialpartner übernommen. Dies betrifft insbesondere die verdeutlichende Ergänzung in § 7, dass die Tripartite Kommission Flankierende Massnahmen den Regierungsrat bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit berät, sowie die neuen Absätze in § 9 (Beauftragung), wonach sich die Höhe der Entschädigung an der Anzahl der in den betroffenen Branchen tätigen Arbeitnehmenden orientiert.

FLAMAG: Die wesentlichen von der Kommission vorgenommenen Änderungen betreffen § 10 (Aufträge an Dritte), wo festgelegt wurde, dass die TPK FlaM die Aufträge an spezialisierte Dritte nicht mehr dem KIGA beantragen muss, sondern eigenhändig Experten beauftragen kann. In § 17 (Abgeltung von weiteren Leistungen) findet eine Stärkung der paritätischen Kommissionen statt, insofern diese, auf begründetes Gesuch des Kantons hin, mit weiteren Aufgaben – insbesondere im Präventionsbereich – beauftragt werden; gemäss Regierungsversion lag die Entscheidung noch vollumfänglich beim Kanton. Die im geltenden Gesetz angelegte pauschale Verdoppelung der Vollzugskostenbeiträge durch den Kanton bleibt auch in der Kommissionsversion ausgeschlossen. Weiter wurde in § 4 (Regierungsrat) festgelegt, dass der Regierungsrat dem Landrat alle zwei Jahre (statt nur einmal pro Amtsperiode) über Umsetzung und Wirkung des neuen Gesetzes zu berichten hat. In «3.» Lesung wurden zudem nachträglich einige Anliegen der Sozialpartner übernommen. Dies betrifft insbesondere die neuen Absätze in § 17 (Abgeltung von weiteren Leistungen), wonach sich die Höhe der Entschädigung analog zum GSA an der Anzahl der in den betroffenen Branchen tätigen Arbeitnehmenden orientiert.

Der Redner wird im Namen der Kommission einen Antrag zu § 12 Absatz 4 einbringen. Dort ist fälschlicherweise eine kumulative Aufzählung der Sanktionsmassnahmen enthalten. Die Absicht wäre eine alternative Aufzählung.

Aufgrund der Verzögerung bei der Beratung der Gesetze ersuchte der Regierungsrat, die Schlussbestimmung über das Inkrafttreten für beide Gesetze dahingehend zu ändern, dass es dem Regierungsrat obliegt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen, sollte es zu einer Volksabstimmung kommen. Die Kommission stimmte der Ergänzung einstimmig zu.

Fazit: Die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder zeigte sich am Ende dieser aussergewöhnlich langen Gesetzesarbeit insgesamt froh darüber, ein für alle Seiten akzeptierbares Resultat erreicht zu haben. Einige Kommissionsmitglieder übten jedoch auch Kritik am Vorgehen der Sozialpartner. Sie äusserten den Vorwurf, diese hätten «auf Zeit gespielt» und die Kommission teilweise «erpresst». Eine Mehrheit der Kommission sieht andererseits den Kanton in der Pflicht, mit der nun grösseren finanziellen Flexibilität bei der Beauftragung von Dritten sorgsam umzugehen, da es mit der Revision der Gesetze nicht darum gegangen sei, Geld zu sparen.

Landratsbeschluss: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmte den Ziffern des Landratsbeschlusses 1, 2, 4 und 5 mit jeweils 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung und Ziffer 3 mit 12:0 Stimmen zu.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss dem vorliegenden unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Adil Koller (SP) findet, Christof Hiltmann habe den Prozess sehr gut erklärt. Was aber ein wenig gefehlt hat, ist der eigentliche Kern des Themas: Es geht um faire Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, einerseits für die lokalen Unternehmen und andererseits für die Angestellten. Damit die Verstösse gegen die Schwarzarbeitsgesetzgebung und gegen die Gesamtarbeitsverträge verhindert werden können, braucht es effiziente und effektive Kontrollen und dafür braucht es die Gesetzesrevision. Die Umsetzung der noch geltenden Gesetze war nicht immer über alle Zweifel erhaben. Es gab zahlreiche Medienberichte über die Problematik, dass die Kontrollen ausgelagert wurden und diese wiederum weiter ausgelagert wurden an eine Tochterfirma der Wirtschaftskammer. Die SP unterstützte zu Beginn der Beratung das Gesetz gemäss Vernehmlassung, liess sich aber auf einen Kompromissfindungsprozess ein, weil klar wurde, dass das Gesetz in dieser Fassung in der Kommission keine Mehrheit gefunden hätte und die entsprechenden Anspruchsgruppen deutlich dagegen mobilisiert hatten.

Status Quo ist, dass zuerst Geld ausgegeben respektive im einen Gesetz gar Stellenprozente festgelegt wurden und erst danach die Leistungen definiert wurden. Im vorliegenden Gesetz ist dies genau umgekehrt. Zudem sind die Kontrollen zwar weiterhin ausgelagert, es gibt aber die Möglichkeit, sollten die Kontrollen nicht funktionieren, dass der Staat übernimmt. Wichtig ist auch die klare Definition der Leistungen und der Bedingungen – z.B. eigenes Personal – und entsprechende Sanktionsmöglichkeiten.

Die Kommission hat sich stark für eine Kompromisslösung engagiert, die sowohl für den Kanton, die Sozialpartner als auch für die Angestellten und Firmen passt. Um die Einhaltung der flankierenden Massnahmen zu überprüfen, braucht es Kontrollen. Und Schwarzarbeit muss verhindert werden.

Die Kommissionsarbeit nahm teilweise sozialarbeiterische Züge an: Es wurde versucht, zwischen denjenigen, die sich per Brief, medial oder in der Kommission aufs Dach gegeben haben, zu vermitteln. Dies war nicht immer einfach und hat viel Zeit beansprucht.

Der Redner hofft auf Unterstützung des Geschäfts, und dass der Landrat nicht noch einmal eine Kommissionsdebatte führen muss und dass es – dies wäre der Worstcase – nicht noch eine Volksabstimmung gibt. Es handelt sich um eine fein austarierte Lösung. Sowohl die Sozialpartner als auch die Direktion haben geäussert, dass sie mit diesem Kompromiss leben können. Die SP-Fraktion wird eintreten und allfällige Änderungsanträge nicht unterstützen.

Peter Brodbeck (SVP) hält es für aussergewöhnlich, dass ein Gesetz nach so kurzer Zeit einer Totalrevision unterzogen wird. Genau so aussergewöhnlich sind die Umstände rund um dieses Gesetz. Darum muss man diese ausleuchten, um die Revision und die damit verbundenen Begleiterscheinungen zu verstehen.

Zur Ausgangslage: Mit der ZAK bestand schon lange eine Organisation, die im besonders anfälligen Bauhaupt- und Nebengewerbe kontrolliert, Verstösse feststellt und paritätisch getragen wird von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Die Organisation hatte Erfolg und war ein Leuchtturmprojekt, das von anderen Kantonen beachtet wurde. Gemäss Aussage der Verantwortlichen wurde die Kontrolltätigkeit aber getrübt, weil die damalige Gesetzgebung dieser innovativen Lösung in vielerlei Hinsicht im Wege stand.

Am 16.5.2013 reichten deshalb Christoph Buser und Daniel Münger eine Parlamentarische Initiative ein mit dem Ziel, die bestehende kantonale Gesetzgebung im Bereich der Schwarzarbeit zu revidieren. Mit 71:0 Stimmen wurde die Initiative gutgeheissen und an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zur Bearbeitung überwiesen. Bereits am 12.12.2013 wurde die neue Gesetzesvorlage vom Parlament mit 65:0 Stimmen gutgeheissen. Es gab also gar keine grossen Diskussionen.

Man muss sich bewusst sein, dass bei einer Parlamentarischen Initiative nicht der Regierungsrat beziehungsweise die Verwaltung ein Gesetz ausarbeitet, sondern der Landrat beziehungsweise die zuständige Kommission. Und wenn man den Zeitraum Mai – Dezember zur Kenntnis nimmt, dann kann man ahnen, was hier passiert ist. Der VGK wurde von den Sozialpartnern ein in allen Details ausgearbeitetes Gesetz vorgelegt. Die Stimmung war über alle Parteien hinweg so eindeutig für eine «griffige» Bekämpfung der Probleme auf den Baustellen, vor allem auch verursacht durch die Personenfreizügigkeit und damit das Eindringen von Handwerksbetrieben aus dem Ausland, dass

alle Bedenken weggefeht wurden. Mit der Verankerung der Zuständigkeit und der Finanzierung, ja sogar Stellenfestlegung im Gesetz, hatten die Sozialpartner ihr Hauptziel erreicht.

Heute darf mit aller Nüchternheit festgestellt werden, dass ein solch unreflektiertes Vorgehen dem Landrat nicht mehr passieren darf. Die übereilte Gesetzesbehandlung hat nur Probleme geschaffen: Die zuständige Direktion bekam Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes in eine Leistungsvereinbarung und den damit verbundenen Abrechnungen, die GPK und die Finanzkontrolle wurden aktiv und dann liegt auch noch ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft. Hintergrund dazu ist die Frage, ob der Regierungsrat die sozialpartnerschaftliche Organisation nicht zu grosszügig mit finanziellen Mitteln ausgestattet hat. Dabei hat der Regierungsrat eigentlich nur das ausgeführt, womit ihn der Landrat beauftragt hat.

Bei einer sachlichen Überprüfung muss festgestellt werden, dass das bisherige Gesetz nicht den formalen Ansprüchen genügt und allein schon aus gesetzeshygienischen Gründen überarbeitet werden muss. Aber auch inhaltlich ist ein Revisionsbedarf angesagt: so gehören «Stellen» und Finanzierungen nicht in ein Gesetz. Dies erschwert oder verunmöglicht praktisch eine Leistungsvereinbarung nach den heute geltenden Kriterien (z. B. Staatsbeitragsgesetz). Weiter sind auch Formulierungen im Gesetz wie z. B. Ausschluss von Aufträgen im öffentlichen Beschaffungswesen und im GSA der Kontrollgegenstand weiter gefasst als im Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit, weil auch der Bereich Sozialhilferecht enthalten ist. Auch bezüglich der Finanzierung hat die VGK anlässlich der Anhörung von Ursina Jud vom SECO hören müssen, dass der Kanton Basel-Landschaft hier ein «Exot» ist. Die übrigen Kantone kommen mit wesentlich weniger Mitteln aus, auch risikoreiche bzw. Grenzkantone.

Mit den beiden neuen Gesetzen GSA und FLAMAG werden all diese Probleme behoben. Die Kommission hätte dieser Vorlage durchaus zustimmen können, wenn nicht ein ständiges «Störfeuer» von Seiten der Sozialpartner gewesen wäre. Von Mal zu Mal wurde die 2. Lesung oder die Schlussabstimmung verschoben in der Hoffnung, eine abschliessende Gesetzesversion zu finden, die im Landrat mit einer 4/5-Mehrheit durchgeht und bei der von den Sozialpartnern nicht das Referendum ergriffen wird. Grösstes Problem für die Sozialpartner war der Umstand, dass die Finanzierung nicht mehr im Gesetz steht. Mit der heutigen Lösung liegt eine Version vor, bei der gewisse Anliegen der Sozialpartner im Gesetz eindeutiger formuliert sind. So wird im Baugewerbe auch weiterhin ein Dritter mit der Kontrolltätigkeit beauftragt, sofern er die im Gesetz formulierten Voraussetzungen erfüllt. Statt der Finanzierung sind jetzt in einem eigenen Absatz die Kriterien aufgelistet, an denen sich die Höhe der Entschädigung zu orientieren hat.

Mit dieser Lösung passiert das, was eigentlich immer passieren sollte: In einer Leistungsvereinbarung werden die Ziele und Aufgaben und die dafür notwendigen Mittel individuell und je nach aktueller Situation vereinbart. Es kann also nicht von einer Sparvorlage gesprochen werden, sondern von einer Vorlage, aufgrund derer sich der Regierungsrat und Partner auf Augenhöhe begegnen können und die allen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die SVP-Fraktion wäre nach wie vor für die Regierungsvorlage, kann aber dem vorliegenden Gesetzestext zustimmen unter der Voraussetzung, dass keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen werden. Die SVP strebt ein 4/5-Mehr an, um eine Volksabstimmung zu vermeiden. Sollte das Gesetz so durchkommen, haben auch die Sozialpartner signalisiert, kein Referendum zu ergreifen. Die Vorlage entspricht einer 180°-Kehrtwendung zum bisherigen Gesetz. Dass die Sozialpartner damit nicht zufrieden sein konnten, ist verständlich. Mit der jetzigen Vorlage werden aber auch die Anliegen der Sozialpartner berücksichtigt. Somit liegt nun eine ausgewogene Lösung vor, mit der alle leben können.

Die SVP-Fraktion wird eintreten und der vorliegenden Lösung zustimmen.

Rahel Bänziger (Grüne) beginnt mit lobenden Worten: Die neuen, revidierten Gesetze – und damit sind jene der Regierungsratsvorlage gemeint – sind transparenter bezüglich der Finanzierung, verlangen eine effizientere Kontrolltätigkeit und der Regierungsrat wird neu durch eine kann-Formulierung nicht mehr dazu verpflichtet, die Kontrolltätigkeit an Dritte abzugeben. Besonders positiv an diesen beiden Gesetzesrevisionen ist, dass folgende wichtige Inputs aus der Vernehmlassungsantwort der Grünen aufgenommen worden sind: Erstens eine Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten, die dringend nötig ist, um eine angemessene Abschreckung zu erzeugen. Zweitens eine Präzisierung der Ziele in den beiden § 1 der Gesetze; so kommt klar zum Ausdruck,

dass es als oberstes Ziel um die Verhütung und Bekämpfung der Schwarzarbeit gehen soll. Drittens die Einführung eines zweijährigen Berichterstattungsintervalls durch den Regierungsrat, was gerade nach der stürmischen Vergangenheit in den Anfängen des damals noch einzigen Gesetzes wichtig ist. Die Rednerin kann den diesbezüglichen Ausführungen von Peter Brodbeck nur zustimmen.

Nun zum Tadel: Das vorliegende, «neue» Gesetz nach der Kommissionsbehandlung ist ein Rückschritt in problematische Gefilde. In der vorliegenden Form wird es die Grüne/EVP-Fraktion nie und nimmer bewilligen. Von den Sozialpartnern wurden diverse Vorschläge in einer aufdringlich forcierten, dritten Lesung eingebracht worden, darunter vor allem solche in § 9 und § 17. Die Grüne/EVP-Fraktion kann allenfalls zustimmen, wenn die beiden zusätzlichen, erzwungenen Absätze 4 und 5 in den entsprechenden Paragraphen 9 (GSA) und 17 (FLAMAG) wieder herausgestrichen werden. Die entsprechenden Anträge werden in der ersten Lesung gestellt. Diese beiden Zusätze zielen darauf ab, den Sozialpartnern mehr Geld und Einfluss zu sichern – dies bedeutet faktisch einen Rückfall auf das ursprüngliche Gesetz, das aus diversen Gründen geändert werden musste. Es gab diverse Vorstösse aus dem Landrat, begründet auf den verschiedenen Problemen beim Vollzug des ursprünglichen GSA (vor allem bei der ZAK), es gab Inputs der Finanzkontrolle und der GPK, Inputs des SECO, dem Staatssekretariat für Wirtschaft und Recht des Bundes. Aus diesen schwergewichtigen Inputs wird klar, dass das alte GSA problematisch war und geändert werden musste. Die Aussage der Sozialpartner, dass alles bestens war – sie nennen es heute noch ein Erfolgsmodell – stimmt deshalb sicherlich nicht.

Die Rednerin erlaubt sich als «alte Häsin» nun eine Bemerkung zum Stil und der Art und Weise, wie hier von den Sozialpartnern Einfluss auf die Gesetzesrevision und auf den Leistungsauftrag ausgeübt wurde. Selten gab es eine solch turbulente, komplizierte und immer wieder verzögerte Beratung einer Gesetzesrevision in einer Kommission. Ausserordentlich störend empfand die Rednerin vor allem die penetrante Einflussnahme der Sozialpartner auf den Inhalt und den Ablauf der Kommissionsberatung einer Gesetzesänderung, die überhaupt nur wegen deren vergangenen Querelen nötig geworden war. Zeitspiel und Erpressung sind hier noch die anständigsten Begriffe, die einem dazu einfallen. Aber was wollten die Sozialpartner denn vor allem anderen? Sie stellten u. a. Anträge, um mehr Unterstützungsbeiträge und mehr Macht zu erhalten. Zudem wollten sie vor Abschluss der Gesetzesberatung die Eckpunkte des zu erwartenden Leistungsauftrages einsehen. Dies ist wirklich einzigartig: Ein Leistungsempfänger redet bei der Erstellung der Leistungsaufträge und bei den zugrundeliegenden Gesetzen aktiv und dauernd mit. Nun gut, jetzt liegt die «Version der Sozialpartner» vor und der Landrat hat darüber zu entscheiden.

Die Grüne/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, wird aber die angekündigten Anträge auf Streichung der Absätze 4 und 5 aus den entsprechenden §§ 9 und 17 von GSA und FLAMAG stellen. Wird dieser Streichung nicht stattgegeben, werden die beiden Gesetze abgelehnt. Denn was hier vorliegt, bedeutet einen Rückschritt in die politische Steinzeit und das kann die Grüne/EVP-Fraktion nicht verantworten.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, die Gesetzesrevision habe in der Tat Geduld, Nerven und Stehvermögen der vorberatenden Kommission arg strapaziert. Wurde das erste Gesetzeswerk im Jahr 2013 noch quasi in einem 100-Meter-Sprint entwickelt, so ist die vorliegende Gesetzesrevision eher mit einem kräfteaubenden Marathonlauf über 42 km vergleichbar. Die Vorredner haben bereits einen Teil der Geschichte erwähnt.

Umso erfreulicher ist es, dass nun ein Revisionswerk vorliegt, dem tatsächlich vier von fünf Fraktionen, zwei Sozialpartner und eine Direktion mehr oder weniger zähneknirschend zustimmen können. Es handelt sich allerdings um eine hart verdiente Lösung, die mehr als einmal auf Messers Schneide stand. In den 15 Sitzungen hatten wahrscheinlich alle Beteiligten mal früher oder später Lust, das Handtuch hinzuwerfen. Es spricht aber für die Demokratie, dass jetzt eine wahrscheinlich referendumsfreie Variante vorliegt.

Es ist bekannt, dass die FDP-Fraktion ursprünglich eine Revision klar abgelehnt hatte. Der Regierungsrat wollte viel zu schnell ein neues Gesetz ändern, das von den Sozialpartnern mitgetragen wurde. Ein Gesetz, das nach ein paar Kinderkrankheiten und ein paar «Holperern» schliesslich doch funktionierte. So hat der Landrat die Berichte des zuständigen Kontrollorgans AMKB in den letzten Jahren jeweils ohne Widerstand akzeptiert. Ergo startete die FDP mit wenig bis unter null

Enthusiasmus in den Marathon – dass die Sozialpartner mit der Regierungsvorlage an Eigenverantwortung verlieren, wurde grundsätzlich als störend empfunden. Eine Teilrevision hätte ausgereicht, um einige Verbesserungen und Präzisierungen zu erreichen.

Erschwerend war auch, dass sich die Experten in den Anhörungen teilweise widersprachen oder widersprüchliche Einschätzungen präsentierten. Kurz: Die VGK ist etliche Male an ihre Grenzen gestossen. Es erwies sich aber als positiv, die Sozialpartner gegen den Sommer hin nochmals einzubinden, so dass jetzt ein breit gestützter Konsens vorliegt. Wie eingangs erwähnt, war aber auch bei der FDP die Geduld für die diversen Ehrenrunde fast aufgebraucht.

Der Grüne/EVP-Fraktion möchte der Redner mitgeben, dass von Erpressung und unter Drucksetzung durch die Sozialpartner nicht die Rede sein kann. Die 13 Mitglieder der VGK sind unabhängig in ihren Entscheidungen.

Die FDP stimmte der Vorlage zu beiden Gesetzen GSA und FLAMAG mit einem gewissen Zähneknirschen zu. Folgende Punkte des VGK-Vorschlags sind entscheidend: Die Sozialpartner stehen nach wie vor in einer klaren Verantwortung – dies entspricht auch der langen Schweizer Tradition der Delegation solcher Aufgaben an Private, sofern dies funktioniert. Das Kontrollorgan muss nach wie vor ausserhalb der Verwaltung sein, aber es gibt eine klare Möglichkeit, dass der Regierungsrat, falls nötig, sehr rasch eingreifen kann. Eine ausreichende Finanzierung ist zudem sichergestellt. Die Richtungsänderung hin zu einer Outputsteuerung wird ausdrücklich begrüsst. Auch die wirksamen Sanktionsmöglichkeiten sind sicherlich im Interesse aller Beteiligten.

Der gesamte Prozess war hoffentlich letztlich auch soweit vertrauensbildend, dass zwischen den Sozialpartnern und der VGD nun schnell eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Die FDP-Fraktion geht auch davon aus, dass der angekündigte Verzicht auf ein Referendum seitens der Sozialpartner gilt. Zudem wird auf die Vernunft des Landrats gehofft, dass dieser die vorliegende Fassung genehmigt. Es wäre gar fahrlässig – dies an die Adresse der Grünen – den fein austarierten Kompromiss aufs Spiel zu setzen. Sofern keine verwässernden Anträge gestellt werden, wird die FDP-Fraktion der Version der VGK zustimmen.

Marc Scherrer (CVP) blickt zurück: Das Gesetz wurde in über 15 Sitzungen beraten, es wurden Extrarunden mit den Sozialpartnern gedreht, etliche Anhörungen wurden durchgeführt. Man kann sich nun fragen, ob das wirklich notwendig war. Wenn man berücksichtigt, wo die Kommission am Anfang stand, und wo am Schluss, als mit nur einer Gegenstimme den beiden Gesetzen zugestimmt wurde, kann man feststellen, dass sich der Aufwand gelohnt hat.

Worum geht es? Es geht im Nukleus um das, was Adil Koller bereits wunderbar gesagt hat: Es geht um faire Arbeitsbedingungen im Kanton. Das soll einem etwas wert sein. Und was bedeutet das? Das bedeutet, dass man sich in der Kommission einig war, dass man im Schwarzarbeitsbereich den Vollzug im Baugewerbe an Dritte delegieren möchte, und zwar deshalb, weil das Sinn macht für jene Leute, die täglich in dem Bereich arbeiten und den Vollzug garantieren müssen. Die Kommission war sich auch einig, dass es gerade im Bereich der Schwarzarbeit keine Sparvorlage geben soll, sondern dass die Bekämpfung einem weiterhin etwas wert sein soll und muss.

Es bedeutet auf der anderen Seite aber auch, dass im Bereich der flankierenden Massnahmen die paritätischen Kommissionen für ihren Aufwand bei den kantonal allgemeinverbindlichen GAV weiterhin eine zusätzliche Abgeltung erhalten, die inskünftig nicht mehr so viel sein wird wie heute. Es bedeutet auch, dass weiterhin flankierende Massnahmen initiiert werden und in die Präventionsarbeit investiert wird.

Man kann argumentieren, dass das neue Gesetz nicht allzu viele Veränderungen nach sich zieht. Der Votant sieht das etwas anders. Der wichtigste Punkt ist, dass die ganze Finanzierung ausserhalb des Gesetzes in Leistungsvereinbarungen geregelt wird. Wenn Leistungen künftig nicht erfüllt werden, hat der Regierungsrat die Macht, den Auftrag jederzeit zu entziehen. An diesem Punkt sollte man festhalten.

Letztlich handelt es sich um einen fein austarierten Kompromiss, dem die CVP/glp-Fraktion einstimmig zustimmen wird.

Ein Wort zu den Grünen: Der Votant staunt, wenn nach anderthalb Jahren Kommissionsberatung in über 15 Sitzungen im Landrat erneut eine Kommissionsberatung gestartet wird, wo man doch längstens die Möglichkeit gehabt hätte, die Anträge zu stellen. Festzustellen ist auch, dass die Grünen nicht ganz auf Linie zu sein scheinen, da sie in der Kommission mit 2 Mitgliedern vertreten

sind, es aber am Schluss nur eine Gegenstimme gegeben hat. Man hört von dieser Seite immer wieder, dass die Gelder ominös verteilt würden und in irgendeinem Topf landen und keiner weiss, was damit passiert. Die Kommission hatte wirklich mehr als genug Zeit, dem auf den Grund zu gehen. Es gab in dieser Zeit auch berechnete Fragen, es wurde mit Argusaugen beobachtet. Mit Ausnahme einer Person ist die Kommission nun aber der Meinung, dass die Gelder richtig verwendet werden. Sie werden nicht einfach so gesprochen, sondern das Ganze geht seinen legitimen Weg. Anders, als das bei gewissen Planungsprojekten zum Teil der Fall ist. Der Landrat hat heute noch mehrfach die Möglichkeit, auf diesen Punkt einzusteigen.

Wenn von den Grünen nun eine Volksabstimmung erzwungen wird und das Volk darüber entscheiden muss, ob es das vorliegende Gesetz oder das bestehende Gesetz möchte, dann ist wohl kaum eine Verbesserung zu konstatieren, wenn das vorliegende Gesetz abgelehnt wird, weil man dann mit dem bestehenden weiterarbeiten müsste. Diese Möglichkeit besteht. Mit anderen Worten: Das Vorgehen der Grünen ist unvernünftig und bringt einen nicht weiter. In anderthalb Jahren wurde nun eine Verbesserung erreicht. Nehme man diese jetzt mit und lese sie so, wie sie die Kommission beschlossen hat.

Florian Spiegel (SVP) wechselte vor einem Jahr von der Gemeinde- in die Kantonspolitik. Damals ging er davon aus, dass die Zusammenarbeit mit Partnern professioneller sein würde, denn immerhin ist das hier der Kanton. Heute muss er feststellen: Dem ist nicht so. Sozialpartnerschaft heisst für ihn Kooperation auf Augenhöhe. Wenn Sozialpartner sich aber Zeit für eine Nachverhandlung ausbedingen und die Kommission dem nachkommt, wenn man ihnen 6 Wochen dafür Zeit gibt – und dann Stunden vor der Kommissionssitzung die Antworten ablehnend oder nicht präzisiert zurückkommen, dann gleicht das dem Verhalten in einer Bananenrepublik. Das ist keine Kooperation auf Augenhöhe.

Verwundert musste der Votant heute hören, es hätte keine Mehrheit für die Regierungsratsvorlage gegeben. Wie sollte es auch – wenn man plötzlich die Meinung ändert, weil gewisse Bereiche fremdgesteuert werden. Dann kann man nicht hier sitzen und sich auf die Schultern klopfen. Der gefundene Kompromiss ist sicher notwendig und in gewissen Bereichen zielführend. Es gibt aber auch das Thema der Kosten, die nicht in ein Gesetz gehören. Eine Kontrolle kostet in diesem Kanton dreimal so viel wie in anderen Kantonen. Es ist die Aufgabe der Regierung, sich nun die Frage zu stellen, ob der Benchmark mit anderen Risikokantonen stimmt oder ob an der Finanzierung trotzdem Anpassungen vorzunehmen sind. Man darf doch nicht zum vornherein bestimmen, dass man gar nichts rumschrauben darf. Nutzen und Kosten müssen in einem sinnvollen Verhältnis stehen.

Es ist spannend zu sehen, dass die Gewerkschaften, die stets auf den Schutz der Arbeitnehmer pochen, diejenigen sind, die bei der Übernahme der Basler Basko durch die AMKB die Angestellten nicht übernommen haben, mit der Folge, dass diese nun auf der Strasse stehen. Es sind dieselben, die in der Zeitung sagen, dass der Abbau coronabedingt sei, aber gleichzeitig fordern, man dürfe wegen Corona keine Arbeitnehmer auf die Strasse stellen. Was ist denn das für ein Selbstverständnis dieser Gewerkschaften? Es ist nur verständlich, dass das den Basko-Mitarbeitern sauer aufstösst. Das sollte einmal deutlich beim Namen genannt werden.

Die Vorlage, wie sie heute vorliegt, kann der Votant unterstützen. Er setzt aber ganz stark auf die Einflussnahme der Regierung in der Auslegung und Beurteilung der Lage.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hat heute deutlich vernommen, dass die Revision der bestehenden Gesetze nötig sei. Der Erhalt des Status Quo kann keine Zukunft haben.

Dem Votanten ist kein Fall bekannt, in dem sich dieses Parlament über eine so lange Zeit so intensiv mit einem Sachverhalt auseinandergesetzt hat. Dies vielleicht auch deshalb, weil es das 2013 nicht getan hatte. Peter Brodbeck hat bereits erwähnt, dass die parlamentarische Initiative damals sehr rasch überwiesen wurde und die beiden Gesetze in zwei Lesungen am gleichen Tag im Eilzugsverfahren durchgewunken wurden. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Parlamentsmitglieder den Inhalten und den Konsequenzen der Abstimmungsgegenstände damals vollumfänglich bewusst waren. Dies ist jetzt anders. Durch die Intensität der Auseinandersetzung, durch die Anhörungen von allen Seiten und durch die vielen Sitzungen sind sich nun alle völlig bewusst, worüber man heute abstimmt.

Der Kanton Basel-Landschaft investiert mehr in die Schwarzarbeitsbekämpfung als andere Kantone. Dies entspricht einem politischen Willen, der auch in der Kommissionsberatung zum Ausdruck kam. Aber – und das ist das Wichtige – es muss dem Finanzhaushalts- und dem Staatsbeitragsrecht entsprechen, und es muss den Empfehlungen der Oberaufsichtskommissionen Rechnung tragen. Dies tun die Gesetze auch in der vorliegenden Kommissionsversion. Regierung und Parlament müssen wieder steuern können. Auf Grundlage der bestehenden Gesetzgebung können sie das nicht. Denn dort ist genau vorgeschrieben, wer was wieviel wo. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat Eintreten auf die Vorlage. Auch wenn sich die aktuelle Fassung gegenüber der Regierungsvorlage verändert hat, ist jetzt ein bestmöglich austarierter Kompromiss vorhanden, der nach einem intensiven Ringen um die beste Lösung erreicht wurde – und die der Votant zur Unterstützung empfiehlt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1-8

Keine Wortmeldungen.

§ 9

Rahel Bänziger (Grüne) stellt wie angekündigt im Namen der Grüne/EVP-Fraktion den Antrag, in § 9 die Absätze 4 und 5 zu streichen.

Noch eine Frage: Letzte Woche hatte man vernommen, dass der Baumeisterverband aus der AMKB ausgetreten ist. Ist genug genau definiert, was Sozialpartner eigentlich sind und ob es sich beim Baumeisterverband um Direktbetroffene oder um einen Überverband handelt?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) nimmt Stellung zur Frage über den Baumeisterverband Region Basel (BRB), der fristgerecht seinen Austritt per Ende Jahr aus dem Verein AMKB erklärt hat. Ihr Vorstandsmitglied wurde im Juni 2020 zurückgezogen. Die Regierung liess rechtlich abklären, welches die Auswirkungen sind. Solange der BRB noch – was der Fall ist – Mitglied im repräsentativen Dachverband des Bauhaupt- und Baunebengewerbes ist, ist die Kontrolltätigkeit auf den Baustellen (auch im Bauhauptgewerbe) möglich.

Andrea Heger (EVP) möchte ausdrücklich beteuern, dass der Antrag von ihrer Fraktion stamme und nicht nur von den Grünen – und auch nicht nur von einer einzelnen Grünen. Die EVP hatte bei der Vernehmlassung klar mehr verlangt als jetzt beantragt wird.

Die Votantin möchte dazu etwas ausholen – denn sie wurde bei der Eintretensdebatte leider übersehen, obwohl sie gewunken hatte. Die EVP wollte von Anfang an, dass gewisse Sachen sauber geklärt sind. Deshalb ist die Streichung der beiden Absätze der Mindestanspruch, den man an das neue Gesetz stellen sollte. Gewisse Fragezeichen gibt es zudem bei der TPK FlaM, wo nicht ganz klar ist, weshalb diese so viel Macht haben soll und weshalb es keine saubere Trennung gibt. Die Streichung der Absätze 4 und 5 ist für die EVP sehr wichtig – auch im Bewusstsein, dass es damit zu einer Volksabstimmung kommen könnte. Das Gesetz, das abgelöst werden soll, ist grotten-schlecht, wie heute schon an verschiedenen Stellen betont wurde. Ein neues, besseres Gesetz muss kommen. Deshalb hat die EVP überhaupt kein schlechtes Gefühl dabei, diesen Antrag zu unterstützen, im Wissen darum, dass man sich für das Bessere entschieden hat und man heute Abend auch gut schlafen kann.

Gewisse Prozesse, die 2013 anlässlich der Entstehung der geltenden Gesetze abgelaufen sind, waren haarsträubend, was zuvor auch von anderen Votanten bestätigt wurde. Dass der erneute

Anlauf derart lange gedauert hat und es immer noch so dubiose Machenschaften gab, macht es nicht besser, sondern schlimmer. Kann und will der Landrat wirklich hinter diesem Produkt stehen? Ist das redlich, wenn er das jetzt durchwinkt, um anschliessend in der Fragestunde, in anderer Angelegenheit, auf einen Repräsentanten der Regierung zu «schiessen»? Können sie dann noch in den Spiegel schauen und wird hier Gleiches mit Gleichem verglichen? Könnte das Verhalten einiger Personen heute damit zu tun haben, dass sie irgendwie persönlich involviert sind und dafür lieber auf andere «schiessen», um von ihrem eigenen Verhalten abzulenken? Die Votantin möchte sich ganz ausdrücklich von der zuvor vorgebrachten Diffamierung distanzieren, denn auch die EVP steht voll und ganz hinter dem Antrag ihrer Fraktion.

Adil Koller (SP) ist nicht ganz klar, worum es jetzt geht. Die Eintretensdebatte ist vorbei, die Fragestunde kommt erst noch. Jetzt geht es lediglich um die Absätze 4 und 5 im § 9 des neuen GSA. Dem Initianten ist nicht ganz klar, weshalb die Streichung eine Bedingung für die Grüne/EVP-Fraktion sein soll, dass sie der Revision zustimmen. Denn um was geht es in den beiden Absätzen? Es heisst dort, dass im Fall einer Beauftragung einer externen Stelle sich die Höhe der Entschädigung nach bestimmten Parametern bemisst. Die Kommission hat hier reingeschrieben, dass man sich orientieren solle an der Anzahl Arbeitnehmern, den Bedingungen und dem Missbrauchspotenzial in den Branchen. Es ist doch sinnvoll, dass nicht irgendeine Entschädigung ausgerichtet wird, sondern abhängig davon, wie nötig sie ist. Es könnten höchstens andere Parameter diskutiert werden, aber doch keine Streichung, ist doch eine Orientierung in dieser Hinsicht nichts als sinnvoll. Der Votant plädiert deshalb dafür, den Antrag abzulehnen.

Es ist schwierig, wenn inmitten einer ersten Lesung zweier komplexer Gesetze Nebelpetarden gezündet werden und das Business mit der Velochochbahn ins Spiel gebracht wird. Man sollte dieses Thema, das in der Fragestunde zur Sprache kommen wird, von der aktuellen Diskussion über die Gesetze, die in einem Kommissionsmarathon deutlich verbessert werden konnten, trennen.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) bittet, sich in den kommenden Voten auf den Streichungsantrag zu beschränken.

Peter Brodbeck (SVP) weist darauf hin, dass die Finanzierung in der aktuellen Vorlage aus dem Gesetz rausgestrichen worden sei. Es sind sich alle einig, dass beim letzten Mal zu wenig beachtet wurde, dass solche Regelungen nicht in ein Gesetz gehören. Es ist aber natürlich genau so wichtig, dass jene, die nun die Vereinbarung mit dem Kanton abschliessen, im Gesetz eine Orientierungsgrösse vorfinden, wonach sich die Entschädigung bemisst. Und genau das wurde in den Absätzen 4 und 5 ins Gesetz integriert. Der Votant hat ein gewisses Verständnis für die Sozialpartner, dass sie gerne etwas hätten, worauf sie sich beziehen können, wenn es um die Verhandlungen über die Entschädigung geht. Es sind darin genau jene Kriterien enthalten, die wichtig sind. Denn je mehr Leute in einer Branche arbeiten, desto grösser das Potential, dass etwas passiert. Je nach Branche sind die Bedingungen etwas anders und das Missbrauchspotenzial ist grösser. Was daran schlecht sein soll, ist schwer nachvollziehbar.

Dies betrifft auch Abs. 5. Es ist nur recht, wenn das entsprechende Organ vorher angehört wird, bevor der Regierungsrat dazu schreitet, die Entschädigung zu kürzen. Die SVP-Fraktion sieht in diesen beiden Absätzen nichts, was eine Streichung rechtfertigen würde.

Marc Schinzel (FDP) schliesst inhaltlich an die Voten seiner beiden Vorredner an. Das Votum von Andrea Heger ist dem Votanten nicht wirklich verständlich. Ihm ist nicht klar, weshalb diese Absätze gestrichen werden sollen. Es geht darum um Parameter und Kriterien. Man müsste schon aufzeigen können, was an diesen Parametern nicht gut sein soll. Es wäre wichtig, sich sachlich mit dem Inhalt der Vorlage auseinanderzusetzen und den emotionalen Schlagabtausch sein zu lassen. So ist das Wort «insbesondere» in Abs. 4 eine beispielhafte Aufzählung, eine Art Wegleitung, an was man sich zu orientieren habe. Was ist denn daran so stossend und störend, dass man darüber die ganze Vorlage ablehnen sollte?

Rahel Bänziger (Grüne) möchte erstmal Andrea Heger in Schutz nehmen, die nur reagiert hatte auf die Seitenbemerkung von Marc Scherrer. Die schlechte Emotion kam also von dieser Seite.

Sie hatte lediglich versucht, diese in andere Bahnen zu lenken.

Zu den Anträgen: In Abs. 4 steht, dass sich die Höhe der Entschädigungen insbesondere an der Anzahl der in den betroffenen Branchen tätigen Arbeitnehmenden orientiere. Es ist aber gar nicht gesagt, dass diese Anzahl das einzige Risikopotential darstellt. Weiter werden die branchenspezifischen Bedingungen sowie das Missbrauchspotenzial genannt. Nun schaue man genau hin: Wer definiert denn das Missbrauchspotenzial? Antwort: Die TPK FlaM gemäss deren Einschätzung. Das ist das *pièce de résistance* der Grünen, weshalb sie den Absatz gestrichen haben möchten – weil nicht klar definiert ist, was das Missbrauchspotenzial überhaupt ist.

Abs. 5 möchte man streichen, weil es aus Sicht der Votantin einzigartig ist, dass ein Inhaber eines Leistungsauftrags, noch bevor der Betrag der Entschädigung geändert wird, zwingend angehört werden muss. Gerne darf man mit der Frauenoase und der Aidshilfe auch so verfahren, aber in dem Fall wäre der Rest des Parlaments wohl dagegen. Es wurde zudem gesagt, dass die Höhe von Beiträgen in den Leistungsauftrag gehöre, sicher nicht ins Gesetz.

Übrigens: Die beiden Absätze wurden nicht, wie vorhin erwähnt, von der Kommission in das Gesetz integriert. Im Kommissionsbericht steht, dass sie in letzter Minute in das Gesetz von Seiten Sozialpartner eingebracht wurden.

Der Antrag der Grünen ist für **Urs Kaufmann** (SP) nicht ganz verständlich. Es ist doch wirklich wichtig, dass wenn solche Aufträge an Dritte vergeben werden können sollen – bzw. im Baubereich an Dritte sogar müssen – irgendeine Randbedingung im Gesetz stehen muss, um einen Anhaltspunkt zu haben, wie viele Kontrollen man möchte. Dass diese Basis die Anzahl der Beschäftigten in diesen Branchen ist und weitere Kriterien genannt werden müssen, ist doch notwendig. Ohne das wäre die Ausgangslage schwammig. Wenn eine Kleinstbranche meint, sie müsse jeden Betrieb dreimal pro Woche kontrollieren, wäre das nicht verhältnismässig. Wenn die Verhältnisse aus Sicht der Grünen anders aussehen, müsste das definiert werden, um auf dieser Basis eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Zudem ist die TPK nicht eine Branchenorganisation, die mitreden darf, sondern es handelt sich um eine tripartite Kommission, in der Kanton und Branchenorganisationen vertreten sind. Also jemand, der sich fundiert mit diesem Thema auseinandersetzt und breit abgestützt ist. Dass die Einschätzungen auf dieser Basis vorgenommen werden, ist durchaus richtig. Irgendjemand muss das tun. Es wäre nicht richtig, wenn das der Kanton alleine übernehmen würde. Die Streichung der beiden Absätze ist aus diesen Gründen – und ohne eine Alternative aufzuzeigen – falsch und gefährlich.

Für Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist diese Diskussion ein Hinweis auf die Komplexität der Materie. So wurde noch gar nicht über die bundesrechtlichen Verknüpfungen geredet. Das Entsendegesetz, welches die tripartite Kommission und ihre Befugnisse und Aufgaben regelt, spielt auch noch mit hinein. Die TPK ist kein Sozialpartnerorgan, das mit der AMKB als Leistungsnehmer gleichzusetzen ist. Es handelt sich um ein sehr austariertes Gefäss, in dem wie gehört sowohl das KIGA als auch die Sozialpartner vertreten sind. Wer, wenn nicht sie, sollen diese Einschätzungen abgeben können. Die Anträge der Grünen/EVP-Fraktion hält der Votant nicht für wahnsinnig hilfreich. Man überlege sich bitte, ob sie wirklich nötig sind.

::: Der Landrat lehnt den Antrag auf Streichung der Absätze 4 und 5 mit 67:18 Stimmen ab.

§§ 10-21

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

::: Die erste Lesung des GSA ist abgeschlossen.

– *Erste Lesung Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt*
Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1-11

Keine Wortmeldungen.

§ 12

Christof Hiltmann (FDP) möchte seitens Kommission einen Antrag zur Präzisierung von Absatz 4 einbringen. Der vorliegende Gesetzestext in diesem Paragraphen ist missverständlich, denn die hier genannten Sanktionen sollen nicht kumulativ, sondern alternativ sein:

⁴ Bei nachgewiesenen Vorstössen gegen das Entsendegesetz verfügt das KIGA Baselland unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips eine Verwaltungssanktion, eine Dienstleistungssperre, oder einen Arbeitsunterbruch und in jedem Fall eine Gebühr.

::: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der VGK mit 83:2 Stimmen zu.

§§ 13-16

Keine Wortmeldungen.

§ 17

Rahel Bänziger (Grüne) möchte analog zum GSA (§ 9) einen Streichungsantrag für die Absätze 4 und 5 stellen. Die Begründung wurde bereits genannt.

::: Der Landrat lehnt den Antrag auf Streichung der Absätze 4 und 5 mit 64:20 Stimmen ab.

§§ 18-21

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

::: Die Erste Lesung des FLAMAG ist abgeschlossen.

Nr. 550

10. Änderung des Landratsgesetzes (erste Lesung)

2015/203; Protokoll: mko

Die Parlamentarische Initiative, die laut Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) bereits im Jahr 2015 von Dominik Straumann im Namen der SVP-Fraktion eingereicht wurde, verlangte eine Änderung von § 16a des Landratsgesetzes. Demnach sollen die Stimmen der Fraktionsvertreter in der Geschäftsleitung des Landrats neu im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Fraktion erfolgen, womit dem Proporz Rechnung getragen würde. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Initiative wie auch aktuell galt und gilt faktisch die Regelung, dass jedes Mitglied in der Geschäfts-

leitung dasselbe Stimmengewicht hat.

Die Vorlage wurde 2016 und 2018 beraten und jeweils für zwei Jahre sistiert. Abschliessend gab es keine Einigkeit, weshalb befürchtet wurde, die 4/5-Mehrheit zu verpassen, was zur Folge gehabt hätte, dass ein internes Landratsgeschäft vors Volk gekommen wäre. Es war parteiübergreifend klar, dass das verhindert werden sollte. 2020 kam das Geschäft erneut in die Kommission und wurde an mehreren Sitzungen eingehend diskutiert. Für den Zeitraum von Januar 2019 bis Mai 2020 fand eine Überprüfung statt, in wie vielen Fällen es bei einer proportionalen Stimmengewichtung zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Gemäss Auswertung der Landeskanzlei konnte nicht ein einziges Geschäft eruiert werden. Mit der Einführung des revidierten Landratsgesetzes am 1. Juli 2015 kam es zeitweise zu einem parteipolitischen Ungleichgewicht in der Geschäftsleitung. Der Vorstoss war aus damaliger Sicht sicher gerechtfertigt und nachvollziehbar. Zum heutigen Zeitpunkt hat sich die Lage allerdings normalisiert.

Ungeachtet des Entscheids ist im Zug der Revision des Landratsgesetzes auf jeden Fall der Widerspruch zwischen § 16a Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Bst. a aufzuheben. In der Schlussabstimmung wurden in der Kommission sowohl das Streichen von § 27 Abs. 1 Bst. a als auch die Abschreibung der parlamentarischen Initiative im Sinne einer lösungsorientierten Kommissionsarbeit einstimmig beschlossen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Landratsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung.

I.

§27 Abs. 1

Peter Riebli (SVP) verdeutlicht, dass der ganze parlamentarische Betrieb im Kanton Basel-Landschaft auf dem Proporz fusse. Die SVP wird deshalb den Antrag stellen, § 27 Abs. 1 nicht ersatzlos zu streichen, sondern umzuformulieren:

¹ Die Fraktionen werden im Verhältnis zur ihrer Stärke berücksichtigt:

a. ~~bei der Wahl der Geschäftsleitungsmitglieder~~ Abstimmungen in der Geschäftsleitung, durch entsprechende Gewichtung der Stimmen.

Dies kam in den letzten anderthalb Jahren nicht zur Geltung. In früheren Zeiten hingegen dreimal bzw. einmal. Es wird hier aber nicht ein Gesetz für die momentane Situation beschlossen, sondern für allfällige zukünftige problematische Situationen. Dabei handelt es sich nicht um eine Verkomplizierung, das Ganze ist relativ einfach. Sogar ein einfaches Excel-Sheet wäre dagegen ein Overkill. Im Moment überlegt man sich eine Wahlrechtsreform, damit der Proporz im Parlament noch besser abgebildet wird. So ist auch jede Kommission nach dem Proporzprinzip zusammengestellt. Es gibt also keinen Grund, weshalb in der Geschäftsleitung bei strittigen Fragen nicht der Proporz berücksichtigt werden sollte. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den Antrag, den Proporz bei Abstimmungen zu berücksichtigen. Es wird vielleicht alle 4 Jahre einmal eine Rechnerei nötig sein, die sich jedoch ganz trivial erledigen lässt. Man wäre dann aber immerhin vorbereitet für sämtliche Eventualitäten. Als der Gesetzgeber das Landratsgesetz machte, wollte er nichts weniger, als die Proportionalität darin festzuhalten. Eine ersatzlose Streichung wäre aus Sicht der SVP nur eine Aufforderung, in absehbarer Zeit wieder einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass es schon anlässlich der letzten Diskussion über das Landratsgesetz betreffend dieser Passage geheissen habe, dass es keine Änderung brauche. Die erneute Überprüfung hat gezeigt, dass die Inzidenz der Abstimmungen, was den Proporz betrifft, absolut unbedeutend ist. Wenn es ein oder dreimal bei all den hunderten von Beschlüssen vielleicht eine Veränderung gegeben hat, macht der Antrag für die CVP/glp-Fraktion doch keinen

Sinn. Sie setzt sich vielmehr weiterhin für die Losung ein: «one man / one woman – one vote». Und nichts Anderes.

Andreas Bammatter (SP) ruft in Erinnerung, dass das seit 2015 vorliegende Geschäft nicht zum ersten Mal beraten werde. Die SP-Fraktion hat sich dabei immer für die von Béatrix von Sury genannte Losung eingesetzt. Die Kommissionsarbeit ist für den Votanten etwas vom Wichtigsten; man rauft sich zusammen und versucht, eine tragbare Lösung hinzubekommen. Angesichts von nur 3 Fällen bei 1300 Beschlüssen, bei denen das Ergebnis anders ausgesehen hätte, kommt der Antrag der SVP einem Verhältnisblödsinn gleich. Die SP ist entschieden dagegen. Es sei nochmals daran erinnert, dass die Kommission mit 13:0 Stimmen beschlossen hat.

Andrea Heger (EVP) deklariert, dass sie sich als Einzelsprecherin und nicht als Fraktionssprecherin äussere. Peter Riebli bat um einen sachlichen Grund, den sie hier gerne preisgibt. In ihrem Verständnis befinden sich Geschäftsleitung und Kommission in verschiedenen Rollen. Die Votantin erwartet von der Geschäftsleitung, dass sie unabhängig vom Geschäft und rein sachlich bezogen über Struktur und Abläufe entscheidet – parteipolitisch ungefärbt. Wenn die SVP nun am Modus schrauben möchte, dann ist zu vermuten, dass sie die Geschäftsleitung für Parteipolitik nutzen möchte. Dies ist für die Votantin ein Grund, einer Änderung nicht zuzustimmen, sondern im Sinne der Kommission zu beschliessen.

Marc Schinzel (FDP) würde nicht so weit gehen, der SVP Parteipolitik in der Geschäftsleitung vorzuwerfen. Alle im Landrat machen überall Parteipolitik, man kann die Parteizugehörigkeit nicht einfach wie einen Hut abgeben – auch nicht in der Geschäftsleitung. Die FDP glaubt, dass diese durchaus wichtige Funktion etwas zu sagen hat. Es geht dort zum Beispiel um die Traktandenliste. Beispiel: Wenn ein Bericht der Geschäftsprüfungskommission vorliegt, der sehr kritisch ist, kann es sehr viel ausmachen, ob man diesen vor oder erst nach den Wahlen behandelt. Die FDP hatte deshalb auch von Anfang an Verständnis für das Anliegen der SVP, zumal es ja auch im heute geltenden Recht (§ 27) vorgesehen ist. Sie sah aber auch den Widerspruch, den es aufzulösen gilt. Nichts zu tun ist keine gute Strategie. Nach den bereits erwähnten langen Beratungen, die sehr sorgfältig durchgeführt wurden, konnte man feststellen, dass es in der Praxis doch sehr wenige Fälle waren, und noch weniger jene, bei denen der Proporz etwas verändert hätte. Daran konnte sich die Kommission orientieren.

Die FDP glaubt auch, dass sich nicht alles immer regeln lässt. Gerade im institutionellen und staatsrechtlichen Bereich ist ein Proporzverfahren mit Blick auf das Präsidium nicht ganz unproblematisch, weil nämlich dann die Landratspräsidentin oder der Landratspräsident eine Stimme hätte, und die Fraktion zum Beispiel deren 20. Dies ist dem Ego, welches ein Präsident oder eine Präsidentin zu Recht in Anspruch nehmen darf, nicht ganz förderlich. Deshalb sollte der Landrat selbst entscheiden – und nicht die Bevölkerung. Diese landratsinterne Diskussion sollte nicht Gegenstand einer Volksabstimmung sein. Die aktuelle Lösung ist in Ordnung, damit kann man leben. Die FDP-Fraktion bleibt bei der Meinung, die sie schon in der Kommission einnahm, und hält am Kommissionsantrag fest.

Sara Fritz (EVP) erklärt, die EVP habe sich immer dezidiert gegen die Änderung ausgesprochen. Die Votantin nimmt an, dass sie damit auch für die Grünen spricht. Als Fraktionssprecherin möchte sie dem Antragssteller Folgendes erwidern: Peter Riebli stellte die Sache so dar, dass eine Änderung kein Problem sei. Der Proporz ist aber nicht ganz so einfach. Man erinnere sich an die Vernehmlassung mit den vier oder fünf Varianten. Wenn nicht «one man – one vote» – in welchem proportionalen Verhältnis sollen die Stimmen denn gelten? Faktor 5, 10 oder 20? Es lassen sich verschiedenste Varianten überlegen. Zum anderen hat Peter Riebli gesagt, dass es der Gesetzgeber so wollte. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Hätte der Gesetzgeber das tatsächlich so gewollt, gäbe es keinen Widerspruch im Gesetz. Ihm war offensichtlich nicht ganz klar, was er wollte. Die Fakten sprechen allerdings eine deutliche Sprache: Sie sprechen dafür, dass es so etwas nicht braucht. Wie gehört, würden nur die allerwenigsten Abstimmungen anders herauskommen, wenn in der Geschäftsleitung nicht nach dem Prinzip «one man – one vote» abgestimmt würde. Die JSK war sich mit 13:0 Stimmen einig, dass man den Widerspruch gemäss ihrem Vorschlag

bereinigen sollte. Auch die SVP-Mitglieder in der Kommission gelangten zu dieser Ansicht. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung sei zu bedenken gegeben, dass eine Volksabstimmung über interne Organisationsprobleme des Landrats äusserst peinlich und völlig falsch wäre. Die Votantin möchte insbesondere an die SVP appellieren, in der Schlusswahl keine Volksabstimmung zu provozieren.

Peter Riebli (SVP) kommt auf einige Statements aus der Debatte zurück. Béatrix von Sury sagte, es brauche keine Änderung. Die braucht es eben doch, denn es muss der Widerspruch gelöst werden, dass laut Gesetz die Geschäftsleitung gemäss ihrer Fraktionsstärke abstimmen können soll. Dem wurde jahrelang nicht nachgelebt. Eine Bereinigung ist notwendig. Andreas Bammatter und Sara Fritz führen das Kommissionsresultat von 13:0 als Grund an, weshalb eine Änderung nicht nötig sein soll. Die JSK sprach sich im Februar 2016 jedoch klar für einen exakt abgebildeten Proporz aus. Im Dezember 2018 sprach sich die JSK für ein proportionales Stimmengewicht in der GL aus. Heute kommt sie daher und sagt, dass dies nur selten etwas ändere und dass sie davon absehen möchte. Man muss doch aber nicht auf etwas verzichten, nur weil es selten vorkommt. So werden ja heute auch nicht nur deshalb keine Hexen mehr angeklagt, weil die Hexenprozesse 300 Jahre alt sind. Das ist der falsche Weg. Die SVP möchte die Proportionalität nicht, um in der Geschäftsleitung Parteipolitik zu machen, sondern damit in den wenigen Fällen, in denen es vorkommt, auch in der Geschäftsleitung der Proporz abgebildet ist, wie das im parlamentarischen Betrieb selbstverständlich sein sollte. Die Vorbehalte dagegen sind für den Votanten nicht nachvollziehbar. Das Rechnen ist ja wohl das aller kleinste Problem. So vertritt die SVP 21/90stel – wo ist da das Problem? Dazu braucht es nicht einmal ein Excel-Sheet. Mit dem kleinen Zusatz, den die SVP vorschlägt, können zwei Fliegen mit einem Schlag erwischt werden. Die Gegner sagen, dass es ohnehin nie vorkomme – somit tut es auch niemandem weh, wenn dieser Zusatz im Gesetz festgehalten ist. Der Votant hält an seinem Antrag fest.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erlaubt sich als amtsältestes Geschäftsleitungsmitglied einige Bemerkungen zum Thema Proportionalität. Ganz unwichtig ist die Frage auf keinen Fall. Es gibt zwar nur ganz wenige Abstimmungen, die anders ablaufen würden, es werden in der Geschäftsleitung aber ganze viele Beschlüsse gefasst. 1300 in dieser kurzen Zeit – das hat den Votanten selber erstaunt.

Die SVP weiss, dass in den letzten zehn Jahren starke Anstrengungen unternommen wurden, den Proporz wenn immer möglich abzubilden. Heute ist man bei Richterwahlen oder Kommissionsbesetzungen diesbezüglich deutlich weiter und faktenbasierter unterwegs. Der Votant war stets ein vehementer Vertreter dieses Wegs.

Es stellt sich jetzt die Frage, was Proporz in der Geschäftsleitung heisst. Ist es richtig, dass man die SVP dort mit 21/90stel abstimmen lässt und den Votanten mit 18/90stel etc. Was ist denn unter diesen Umständen die Rolle des Präsidiums? Im Übrigen ist auch die Besetzung des Präsidiums gesetzlich gemäss Proporz geregelt. Auch dies wurde vor 6 oder 7 Jahren eingeführt und spielt sich jetzt ein. Wenn man sich die proportionale Vertretung von heute besieht, dann muss man feststellen, dass die Abweichung rechnerisch sehr nahe am effektiven Proporz ist. Heute wird die Anzahl Fraktionen und jene der Präsidiumsmitglieder nach proportionalen Verfahren bestimmt. Dies gibt – gewollt – eine Zusammensetzung von 3 Präsidiumsmitgliedern und 5, 6 oder 4 Fraktionspräsidien, die darin vertreten sind. Es ist also festzustellen, dass die Geschäftsleitung heute schon proportional bestimmt wird. Die Zusammensetzung ist die Entscheidung des Stimmbürgers, entsprechend sieht der Votant aus rein rechnerisch-mathematischen Gründen keine Notwendigkeit, eine dritte Übergenaugigkeit ins System einzuführen. Es kann sein, dass eine Fraktion dereinst 40 Mitglieder und eine 5 Mitglieder hat. In dem Fall könnte sich das Problem akzentuieren. Aktuell besteht jedoch kein Handlungsbedarf.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) hatte zwar gesagt, dass es «keine Gesetzesänderung» braucht. Das ist richtig, bezieht sich aber auf den Vorschlag der SVP, nicht auf jenen der Justizkommission. Die CVP/glp-Fraktion steht ganz dezidiert hinter der vorgeschlagenen Kommissionsänderung. Man sollte sich bewusst sein, was für ein Bild der Landrat der Bevölkerung abgibt, sollte

es zu einer Volksabstimmung kommen. Damit würde er wirklich eine schlechte Falle machen und das Gefühl vermitteln, man sei hier im Kindergarten.

Sara Fritz (EVP) möchte Peter Riebli darauf hinweisen, dass er es auch in seinem zweiten Votum nicht so genau genommen hat. Es ging ihm wohl nicht darum, die Unwahrheit zu erzählen, aber zumindest hat er die Realität doch ziemlich beschönigt. Die Votantin ist seit 2011 JSK-Mitglied und bekam dort die ganze Gesetzesdiskussion mit. Sie weiss deshalb sehr genau, wie sich die Sache entwickelt hat. In der Tat gab die JSK im Februar 2016 – mit allerdings sehr knappem Resultat und sehr umstritten – schliesslich eine Vorlage in die Vernehmlassung, die verschiedene Varianten zur Gestaltung des Proporz beinhaltete. Die Vernehmlassungsantworten dazu waren äusserst heterogen und man fand sich in der Kommission nicht, weshalb schliesslich beschlossen wurde, die ganze Geschichte zu sistieren. Auch beim zweiten Anlauf im Jahr 2018 kam keine Einigung zustande und man sprach sich nur sehr knapp für einen Proporz aus. Auch im Wissen darum, dass es sonst zu einer Volksabstimmung kommen könnte, entschied man sich für eine weitere Sistierung, um nochmals Fakten und Zahlen zu erheben. Sowohl im Jahr 2018 wie auch 2020 sagen die Zahlen klar, dass es unnötig ist. Die Votantin möchte deshalb einmal mehr betonen, dass der SVP-Antrag abzulehnen ist. Der Widerspruch lässt sich mit dem Kommissionsvorschlag aus der Welt schaffen. Der Proporz ist nicht nötig.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion mit 65:17 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 553

11. Revision Dekret über das Angebot im regionalen Personenverkehr (Angebotsdekret)

2020/154; Protokoll: mko, bw

Das heutige Angebotsdekret stammt laut Kommissionspräsident **Urs Kaufmann (SP)** aus dem Jahr 1990 und wurde im Jahr 1998 letztmals überarbeitet. Gemäss Beschluss des Landrats beim 8. GLA soll das Angebotsdekret nun totalrevidiert werden. Die wichtigsten Änderungen sind: Es gibt einen zusätzlichen Angebotsbereich; neben dem Haupt- und dem Grundangebot wird das neue «Ergänzungsangebot» geschaffen und damit die Grundlage für Angebote, die innerhalb eines Siedlungsgebiets Quartiere oder Arbeitsplatzgebiete erschliessen. Weiter werden die Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs den heutigen Gegebenheiten angepasst. Das seit 2008 bestehende Nachtangebot erhält damit eine rechtliche Grundlage. Es gibt neue Erschliessungskriterien; zur Beurteilung, ob ein Gebiet durch den öffentlichen Verkehr als erschlossen gilt, werden weiterhin Radien verwendet. Dies aber nicht mehr als alleiniges Kriterium. Die Erschliessungswirkung einer Haltestelle wird in Zukunft auch von der Taktdichte abhängen.

Gemeinden erhalten weiter neu die Möglichkeit, mit kantonaler Unterstützung neue Angebote als Probetriebe einzuführen. Bei Erreichen der Wirtschaftlichkeitsziele wird das Angebot in den nächsten GLA überführt und vollumfänglich vom Kanton bestellt. Damit können auch Gebiete, für die (noch) keine Erschliessungspflicht besteht, einfacher an den ÖV angebunden werden.

Es gibt eine neue Regelung zur Wirtschaftlichkeit (§ 11); ein möglichst hoher Kosten-Nutzen-Grad des ÖV wird neu explizit angestrebt. Die Transportunternehmen werden mittels Benchmark-System in den Leistungsvereinbarungen zu einer stetigen Verbesserung gezwungen. Neu wird es offiziell möglich sein, dass Angebote mit einem Kostendeckungsgrad zwischen 20 und 30 % im GLA enthalten sein dürfen (und es nicht jeweils eine Volksabstimmung braucht wie beim Läuferfin-

gerli). Liegt der Kostendeckungsgrad unter 30 %, müssen jeweils Massnahmen zur Verbesserung geprüft und allenfalls umgesetzt werden.

Neben den inhaltlichen Änderungen wurde auch die Struktur des Dekrets überarbeitet, einige Begriffe wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst und veraltete Bestimmungen aufgehoben. Eintreten war unbestritten.

Die Kommission begrüsst die Stossrichtung des revidierten Angebotsdekrets im Grundsatz. Verschiedene Themen wurden aber umfassend diskutiert.

Es gilt eine Erschliessungspflicht für Ortschaften und für überbaute Gebiete von mindestens sechs Hektaren und durchschnittlich mindestens 100 Einwohner und/oder Arbeitsplätze (§ 10 Abs. 1 Angebotsdekret). Gebiete gelten als erschlossen, wenn sie in einem bestimmten Radius um die ÖV-Haltestelle liegen. Im neuen Dekret werden im § 10 Abs. 2 die Radien gegenüber heute verändert. Die Radien hängen neu auch vom Takt des ÖVs an den jeweiligen Haltestellen ab. Bei einem Vergleich mit anderen Kantonen liegen die Radien im neuen Angebotsdekret im Mittelfeld. Bei den Bus- und Tramhaltestellen liegen sie im Kantonsvergleich zwischen 250 und 750 Metern, bei Bahnlinien zwischen 600 und 1'000 Metern.

In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass effektive Fusswegdistanzen zu wenig berücksichtigt werden. Die Verwaltung erklärte, dass steile Steigungen oder trennende Elemente wie eine Bahnlinie beachtet werden. Wie in anderen Kantonen sollen weiterhin in erster Linie die Radien verwendet werden, welche auch leichter überprüft werden können als allfällige Fusswegdistanzen. Die Anpassung der Radien führt dazu, dass einige Gebiete, welche nach heutigem Dekret erschlossen werden müssten, mit dem neuen Dekret als bereits vom ÖV erschlossen gelten. Das betrifft Gebiete in den Gemeinden Aesch, MuttENZ, Oberwil, Pratteln, Therwil und Reinach. In Therwil beispielsweise wird die Erschliessungswirkung der Buslinie 64 im Westen von Therwil zunehmen, während die Erschliessungswirkung der Buslinie 62 abnimmt.

Ein aktuelles Problem in Aesch Nord gab in der Kommission viel zu diskutieren. Aus diesem Grund fand eine Anhörung der Gemeindepräsidentin und des Verwalters der Gemeinde Aesch statt. Von Seiten der Gemeinde bestand die Hoffnung, ein offenes Raumplanungs- und ÖV-Erschliessungsproblem in Aesch mittels Anpassungen beim Angebotsdekret lösen zu können.

Aesch Nord ist ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung. Als Resultat eines Entwicklungskonzeptes möchte die Gemeinde Aesch am Westrand des Arbeitsplatzgebiets eine Mischnutzung mit Wohnungen realisieren. Dazu sind bereits Quartierplanungen in Vorbereitung.

Es hat sich nun aber gezeigt, dass der Kantonale Richtplan (KRIP) die Bedingung vorgibt, dass eine Mischnutzung mit Wohnen vom Kanton nur dann genehmigt werden kann, wenn dieses Gebiet eine gute ÖV-Erschliessungsqualität aufweist. Gemäss einer Berechnungsmethode des Bundes müssen diese Gebiete eine ÖV-Güteklasse B aufweisen. Bei Aesch Nord ist die Güteklasse B des ÖV in einem Umkreis von 500 Metern rund um die Tramlinie 11 gegeben. Für die weiter entfernte Mischzone müsste aber eine neue Buslinie realisiert werden, die häufiger als alle 10 Minuten fährt, um eine gute ÖV-Erschliessung erreichen zu können. Die Verwaltung wies darauf hin, dass eine neue Buslinie im 30-Minuten-Takt die Erschliessungsgüte von Aesch Nord nicht verbessern würde und damit auch keine Mischnutzung möglich würde. Ein Bus müsste häufiger als in einem 10-Minuten-Takt verkehren. Jedoch könnte laut Kanton eine solche Buslinie nicht wirtschaftlich betrieben werden, da aufgrund des parallel fahrenden Trams Nr. 11 das Fahrgastpotenzial nicht vorhanden wäre.

Auf die Erschliessungsgüte hat das neue Angebotsdekret keinen Einfluss. Deshalb sei es nicht zielführend, im Angebotsdekret etwas aufzunehmen. Eine Änderung müsste im Richtplan vorgenommen werden.

Die Kommission war der Meinung, dass die beabsichtigte Entwicklung in Aesch Nord nicht verhindert werden soll. Die beiden Hauptakteure – Kanton und Gemeinde – müssten das Gespräch suchen, was inzwischen bereits begonnen hat. Es gebe nur die Möglichkeit, das Problem gemeinsam anzupacken und es braucht dann allenfalls eine Richtplananpassung.

Zur Detailberatung in der Kommission: Die Kommission diskutierte den Antrag, in § 4 einen neuen Absatz 4 einzufügen, der eine Kostenbeteiligung des Kantons von mindestens 75 % bei einem ÖV-Probebetrieb in Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung oder Entwicklungsgebieten fordert. Die Kommission bevorzugte den Beitragssatz von 75 % und stimmte dem Antrag in 1. Lesung mit 8:5 Stimmen zu. Im Rahmen der 2. Lesung nahm die Verwaltung nochmals Stellung zum neuen

Abs. 4 in § 4. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass die Finanzen für die hohen Beiträge des Kantons an Probebetriebe aus dem Ruder laufen könnten. Weiter könne es einen «Wildwuchs» an Probebetrieben und unwirtschaftliche Lösungen geben. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Nutzungen ungleich behandelt würden. Gemeinden mit Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung wären im Vorteil. Die Kommission kam zum Schluss, dass eine Aufrechterhaltung des neuen Abs. 4 unter Berücksichtigung der neuen Argumente nicht sinnvoll sei. Sie stimmte der Streichung mit 7:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

In der Beratung wurde noch ein weiterer Antrag zu § 6 Abs. 1 lit. b gestellt. Dabei wurde gefordert, dass mit dem Ergänzungsangebot auch – nebst den öffentlichen Einrichtungen – publikumsintensive Anlagen erschlossen werden können. Als Begründung wurde angeführt, dass grosse Einkaufszentren, Fachmärkte, Dienstleistungszentren oder Freizeitanlagen viele Personenfahrten erzeugen würden. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass es Quartierplanungen für publikumsintensive Anlagen gebe. In einem Mobilitätsgutachten werde das ÖV-Angebot überprüft und allfällige Verbesserungen aufgezeigt. Die Kommission lehnte den Antrag mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Weiter wurde ein Antrag zu § 7 Abs. 3 gestellt, wo es um die Betriebsdauer in Nebenverkehrszeiten geht. Im Moment umfasst diese Montag bis Freitag von 9 bis 21 Uhr. Der Antrag lautete auf eine Ausdehnung bis 23 Uhr, und am Samstag von 8 bis 23 Uhr. Begründet wurde der Antrag mit einem Anliegen verschiedener Gemeinden aus der Vernehmlassung. Endet die Nebenverkehrszeit bereits um 21 Uhr, kämen die Leute nicht mehr nach Hause – aus dem Training, aus der Stadt, von der Arbeit etc. Als Gegenargument wurde vorgebracht, dass es nach 21 Uhr noch ein Angebot gebe, jedoch ein weniger dichtes. Die Verwaltung verwies darauf, dass für die Festlegung der Zeiten die Nachfrage umfassend analysiert worden sei. Dies habe zur Ausdehnung der Nebenverkehrszeit von 20 auf 21 Uhr geführt. Der dünnere Takt nach 21 Uhr schade laut Verwaltung der Nachfrage nicht. Eine Ausdehnung hingegen wäre sehr teuer und würde wenig Nutzen bringen. Die Kommission lehnte den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen ohne Enthaltung, dem totalrevidierten Angebotsdekret und dem Landratsbeschluss (beide unverändert) zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) erklärt, die SP-Fraktion trete ein und stimme dem Angebotsdekret grundsätzlich zu.

Die Erhöhung des Kostendeckungsgrads von 20 % auf 25 % war der ausschlaggebende Punkt für die Revision des Angebotsdekrets. Dies wurde im 8. GLA entschieden. Das Volk wollte eine Differenzierung, und dass geschaut wird, dass in den ländlicheren Regionen ein Angebot gefahren wird, das weniger rentabel sein muss als in den Agglomerationen oder in städtischem Gebiet. Dort handelt es sich um ein Grundangebot. Denkt man an die Zeit zurück, als gewisse Gemeinden am Wochenende keine ÖV-Verbindungen hatten, ist festzustellen, dass mit der Neufestlegung des Kostendeckungsgrads ein richtiger Schritt vorwärts gemacht wurde.

Die SP-Fraktion begrüsst und lobt zudem ausdrücklich, dass künftig auch Probebetriebe vom Kanton unterstützt und mitfinanziert werden. Dennoch wird diesbezüglich seitens Kanton mehr Verbindlichkeit gewünscht. Aus diesem Grund wird in der Detailberatung unter § 4 ein Antrag für einen neuen Absatz 4 zusammen mit der Grüne/EVP-Fraktion eingebracht.

Ebenfalls begrüsst wird die Schaffung zusätzlicher Angebotsbereiche. Gerade mit dem Ergänzungsangebot wird die Realität abgebildet und dieses Angebot, das Arbeitsplatzgebiete erschliesst, ist wichtig.

Die SP-Fraktion schluckt die Kröte der angepassten Nebenverkehrszeit. Menschen aus dem Oberbaselbiet oder aus dem Laufental haben entweder gar keine oder nur sehr wenig Verbindungen, wenn sie am Abend in ein Training gehen oder in der Stadt im Kino waren. Das führt dazu, dass diese Personen mit dem Auto unterwegs sind. Mit einem grösseren ÖV-Angebot hätte man den Anreiz schaffen können, dass diese Menschen mit dem öffentlichen Verkehr reisen.

Ebenfalls äusserte die SP bereits in der Vernehmlassung und auch in der Kommission ihre Unzufriedenheit mit den angepassten Radien (von 350 auf 500 Meter) und in Verbindung zum Takt. Wer mit ÖV-Spezialistinnen und -Spezialisten und Raumplanern aus anderen Kantonen spricht, bei dem entstehen viele Fragezeichen. Aufseiten SP-Fraktion entsteht der Eindruck, es handle

sich um versteckte Sparübungen, weil der Kanton dadurch von der Erschliessungspflicht gewisser Gebiete enthoben wird.

Trotz allem führen die erwähnten positiven Punkte dazu, dass die SP-Fraktion das revidierte Angebotsdekret unterstützt.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion begrüsse das neue Angebotsdekret und stimme diesem zu. Die Anpassung war nötig. Die Erweiterung der Betriebszeiten, die Regelung des Nachtangebots, die Möglichkeit des Ergänzungsangebots an speziellen Orten oder in Quartieren, sowie die Neuregelung mussten teilweise geschluckt werden. Diese Anpassungen werden unterstützt. Ganz toll ist, dass Gemeinden neu Probetriebe einführen können. Das stärkt die Gemeindeautonomie.

Wie es Jan Kirchmayr angetönt hat, wird unter § 4 Abs. 4 ein Antrag gestellt werden. Der Kanton soll sich bei Arbeitsplatzgebieten von kantonaler Bedeutung verbindlicher beteiligen.

Thomas Eugster (FDP) erinnert daran, dass die FDP anlässlich des 8. GLA einen Vorstoss eingereicht habe, der eine Überarbeitung des Angebotsdekrets verlangte. Ein zeitgemässes Anforderungsdekret im Hinblick auf den 9. GLA war das Ziel. Pünktlich liegt nun das Angebotsdekret vor. Die Strukturierung des Angebots wurde neu gestaltet (Grundangebot, Hauptangebot und Ergänzungsangebot). Das erscheint der FDP-Fraktion sinnvoll. Bei Diskussionen über das Angebotsdekret ist wichtig, dass auch über den Kostendeckungsgrad gesprochen wird. Randgebiete hatten mit dem alten Angebotsdekret ein Problem, weil sie per se tiefere Kostendeckungsgrade aufweisen. Im städtischen Gebiet konnten schlecht laufende Linien weitergefahren werden, weil die 25 % noch nicht erreicht waren. Das neue Dekret behebt diesen Missstand. Auf der einen Seite wurde der Mindestkostendeckungsgrad der Vorschrift des Bundes angeglichen (20 %). Unterhalb eines Kostendeckungsgrads von 20 % subventioniert der Bund eine Linie nicht mehr. Ebenfalls wurde ein neuer Paragraph zur Wirtschaftlichkeit aufgenommen. Sobald der Kostendeckungsgrad unter 30 % liegt, muss hingeschaut und es müssen Massnahmen zur Erhöhung ergriffen werden. Das bedeutet auch, dass man bei schlecht laufenden Linien in den Agglomerationen tätig werden muss. Das war mit dem alten Angebotsdekret nicht der Fall. Insofern ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, die Betriebszeiten entsprechen dem Bedürfnis der Bevölkerung. Die Antwort des Regierungsrats, es sei nicht sinnvoll, die Betriebszeiten der Nebenverkehrszeiten zu erweitern, weil dies eine Kostenexplosion nach sich ziehen würde – was dem ÖV nicht dient – ist für die FDP-Fraktion nachvollziehbar.

Die Erschliessungskriterien gaben in der BPK viel zu reden. Für die FDP-Fraktion ist das neue Kriterium, dass Erschliessungsradien nicht nur vom Verkehrsträger, sondern auch von der Taktfrequenz abhängig sind, schlüssig. Eine Linie mit höherem Takt hat eine höhere Erschliessungswirkung, als dieselbe Linie mit tieferem Takt. Ob es sich um ein Tram, einen Zug oder einen Bus handelt, ist nicht so relevant.

Die FDP-Fraktion wird das vorliegende Angebotsdekret unterstützen.

Susanne Strub (SVP) erinnert, dass das Dekret in der BPK ausführlich beraten und diskutiert worden sei. Der Kommissionspräsident fasste die Beratungen gut zusammen. In der BPK bestand Einigkeit. Zur Eintretensdebatte kam es nur, weil eine Gegenstimme vorhanden war. Eine Aufzählung darüber, welche einzelnen Veränderungen die SVP wünschte, geht der Rednerin gegen den Strich. Im Grossen und Ganzen ist die SVP-Fraktion mit dem vorliegenden Angebotsdekret zufrieden, wird der Revision zustimmen und keine Änderungsanträge unterstützen.

Franz Meyer (CVP) nimmt vorweg, dass auch die CVP/glp-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimme. Das revidierte Angebotsdekret bringt einige positive Veränderungen. Für die Randregionen ist sicherlich am wichtigsten, dass der Mindestkostendeckungsgrad von 25 % auf 20 % gesenkt wird. Aber auch die Möglichkeit von Probetrieben, die Aktualisierung der Erschliessungskriterien, die angepassten Betriebszeiten und der zusätzliche Angebotsbereich «Ergänzungsangebot» sind positiv.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt das Votum von Thomas Eugster auf. Der Regierungsrat hatte im Rahmen des letzten GLA den Auftrag erhalten, das Angebotsdekret komplett zu revidieren. Es handelte sich um einen guten Entscheid und im Hinblick auf den nächsten GLA liegt das revidierte Angebotsdekret rechtzeitig vor.

Bei der Überarbeitung wurde festgestellt, dass bei über dreissigjährigen Dekreten viele Dinge nicht mehr zeitgemäss geregelt sind. Teilweise wurden auch Bedürfnisse der Randregionen zu wenig berücksichtigt. Entsprechend wurde das vorliegende Dekret total überarbeitet, modernisiert und entschlackt. Die Betriebszeiten wurden der gemessenen Nachfrage angepasst. Im Vergleich zur Version vor 30 Jahren zeigt sich, dass Freizeitverkehr eine zunehmende Rolle spielt und immer wichtiger wird. Auch bei den Erschliessungsradien wurden Änderungen vorgenommen, wie auch bei der Regelung von Probebetrieben.

Die wichtigsten Punkte wurden in der Kommission eingehend diskutiert. In der Kommission – wie auch bereits in der Vernehmlassung – zeigte sich, dass mit dem neuen Dekret eine ausgewogene Lösung vorliegt, die den meisten Forderungen gerecht wird, den ÖV stärkt und vermeidet, dass an den Menschen vorbeigeplant wird.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass mit dem neuen Angebotsdekret ein effektives und schlankes Instrument zur Verfügung steht, das einen Rahmen für den ÖV schafft, der optimal auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet ist und den Kanton fit für die Zukunft macht.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert die im hinteren Teil des Saals stehenden Landratsmitglieder daran, Gruppenbildungen zu vermeiden und die Abstände zueinander einzuhalten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Angebotsdekret*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 1-3

Keine Wortmeldungen.

§ 4

Jan Kirchmayr (SP) stellt den Antrag, einen neuen Absatz 4 einzufügen. Der bisherige Absatz 4 würde dann zu Absatz 5:

⁴Der Kanton beteiligt sich in einem Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung oder einem Entwicklungsgebiet ohne Mischnutzungen (Wohnen, Arbeiten) mit mindestens 60 % an den Kosten für einen Probebetrieb. Ist in diesen Gebieten eine Mischnutzung (Wohnen, Arbeiten) vorgesehen, beteiligt sich der Kanton mit mindestens 40 % an den Kosten für einen Probebetrieb. Der Regierungsrat legt die definitive Höhe der Beteiligung fest.

Es geht darum, dass klar festgehalten wird, zu welchen minimalen Kriterien der Kanton Erschliessungen mittels Probebetrieben mitfinanziert. Die Erschliessung von Arbeitsplatzgebieten ist relevant und darf nicht nur den Gemeinden überlassen werden – auch nicht bei Probebetrieben. Im Sinne der Planungssicherheit für die Gemeinden hilft der beantragte Absatz und stärkt gleichzeitig die Verbindlichkeit seitens Kanton.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) meint, es sei unbestritten gut und stärke die Gemeindeautonomie, dass Gemeinden Probebetriebe einführen können. Es braucht jedoch eine verbindlichere Regelung, wenn es um Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung geht. Die Diskussion sollte ganz bewusst im Landrat geführt werden. In der Kommission war zuerst eine Mehrheit dafür, schlussendlich wurde der Antrag jedoch abgelehnt. Ein weiterer Grund, weshalb der Antrag heute eingebracht wird: In der Kommission sind die Gemeinden – richtigerweise – nicht vertreten. Diese haben es aber ver-

dient, dass heute im Landrat über dieses Anliegen gesprochen wird.

Karl-Heinz Zeller verfügt über grosse Erfahrung in der kommunalen Politik und weiss, dass keine Gemeinde einen Probebetrieb einführt, wenn sie es nicht muss. Man kann also darauf vertrauen und es ist gut, wenn der Kanton einen solchen Probebetrieb unterstützen kann. Dies kann er zwar bereits jetzt, allerdings fehlt die Verbindlichkeit. Der Kanton soll bei Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung in die Pflicht genommen werden, die Gemeinde zu mindestens 40 % zu unterstützen, sollte diese einen Probebetrieb in einem Gebiet wollen, in dem eine Mischnutzung zwischen Arbeit und Wohnen vorgesehen ist. Auch ohne Mischnutzung ist eine Unterstützung vorgesehen.

Wieso wird eine unterschiedliche Beteiligung vorgeschlagen? Es macht einen Unterschied für eine Gemeinde, wenn in einem Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung auch noch Wohnen zugelassen werden kann. Die Erschliessung kantonaler Arbeitsgebiete muss im Interesse des Kantons und der kantonalen Wirtschaftsförderung sein. Der Kanton soll sich hierbei verbindlich und leicht höher (60 %) am Probebetrieb beteiligen. Wenn in einem kantonalen Arbeitsgebiet Wohnen auf Begehren einer Gemeinde zugelassen wird, dann ist die Wertschöpfung für die Standortgemeinde höher und deshalb soll dort die kantonale Mindestbeteiligung am Probebetrieb tiefer sein (40 %). Karl-Heinz Zeller ist sich der Tatsache bewusst, dass ein Probebetrieb Geld kostet. Er hat jedoch das Vertrauen in die gute Arbeit der Gemeinden und dass diese mit der finanziellen Verantwortung zurechtkommen. Es handelt sich nicht um Zwangsmassnahmen oder Sanktionen, sondern um eine Unterstützung seitens Kanton.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde den Antrag aus zwei Gründen ablehnen. Erstens wurde dieses Thema in der BPK anhand der Problematik von Aesch Nord sehr ausführlich diskutiert. Dort soll ein Arbeitsgebiet in ein Entwicklungsgebiet umgewandelt werden. Man steht nun vor der Hürde, dass die Vorgaben des Kantonalen Richtplans (KRIP) (mindestens 75 % Erschliessungsgüte A oder B) nicht erfüllt werden können. Dies wäre nur mit sehr viel ÖV der Fall, was aber eigentlich nicht zweckmässig wäre. Natürlich könnte man nun sagen, der Kanton solle sich an den Kosten beteiligen, wenn er eine solche Vorgabe macht. Darum geht es schlussendlich in diesem Antrag. Das Problem muss jedoch an der Wurzel angegangen werden. Das Problem ist die Festlegung im KRIP, die in gutem Glauben vorgenommen wurde, sich in der Praxis allerdings als zu hoch erweist und nicht realistisch ist. Die FDP-Fraktion kam zu diesem Schluss und reichte aus diesem Grund an der letzten Landratssitzung eine entsprechende Motion ([2020/459](#)) zur Überarbeitung des KRIP ein.

Zweitens ist es halt doch so, dass diese Fixierung dazu führt, dass die Gemeinde befiehlt und der Kanton nur noch zahlen kann. Der Kanton kann gemäss Dekretsentwurf immer zahlen. Aktuell kann er dies richtigerweise selbst festlegen, denn nicht jeder Probebetrieb ist gleich gut. Es gibt Probebetriebe, die einen sehr schlechten Kostendeckungsgrad aufweisen, so bspw. der Ortsbus in Liestal. Wenn die Gemeinde solche möchte, kann sie dies künftig tun und selbst bezahlen. Es geht natürlich nicht an, dass der Kanton dazu genötigt wird, solche Betriebe mitzufinanzieren. Der Kanton hat beim Entscheid über einen Probebetrieb nicht mitzureden. Dies kann die FDP-Fraktion nicht unterstützen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) nimmt das Beispiel von Thomas Eugster auf. In Liestal ist man momentan daran, einen Probebetrieb von der Bevölkerung absegnen zu lassen. Die Abstimmung findet am kommenden Wochenende statt.

Die Rednerin begrüsst die vorgeschlagene Änderung sehr. Für Gemeinden, die einen Probebetrieb durchführen möchten, handelt es sich um eine klare Kostenentlastung. Es zeigt sich zudem, dass ein Probebetrieb erst den Nutzen aufzeigen und eine Verbesserung herbeiführen kann, indem die Linienführung und das Angebot genau dem Bedürfnis der Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden. Dazu bedarf es einer Phase, die für die Gemeinde teuer ist, und dies ohne zu wissen, was schlussendlich rauskommt. Der Antrag zielt darauf ab, die Gemeinden zu Probebetrieben zu ermutigen, auch wenn kritische Stimmen behaupten, es sei zu teuer.

Franz Meyer (CVP) führt aus, die CVP/glp-Fraktion werde den Antrag ebenfalls ablehnen. Auch sie ist der Ansicht, es handle sich um eine überflüssige Regelung, festzuschreiben, wie viel Prozent der Kanton von den Kosten eines Probebetriebs übernehmen muss. Thomas Eugster hat

richtigerweise gesagt, dass die Gemeinden selbst über einen Probebetrieb entscheiden können. In § 4 Absatz 4 ist zu lesen: «Der Kanton beteiligt sich einmalig an Probebetrieben. Der Regierungsrat legt die Höhe der Beteiligung fest.» Die CVP/glp-Fraktion ist der Ansicht, damit sei genug geregelt. Für den Kanton ist auch wichtig, je nach Sinnhaftigkeit einer Linienführung entscheiden zu können, wie sehr er sich an den Kosten beteiligt. Wo es sinnvoll ist, wird der Regierungsrat wohl auch eine Beteiligung in diesen Bereichen beschliessen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erläutert, der Regierungsrat lehne den Änderungsantrag ab, wie es auch bereits in der BPK der Fall war, als ein ähnlicher Antrag gestellt wurde. Es ist gut, eine Regelung für die Probebetriebe zu haben. Unter Absatz 1 ist klar festgelegt, wer darüber entscheidet, ob ein Probebetrieb durchgeführt wird oder nicht. Das sind die Gemeinden. Aus Sicht Regierungsrat kann es nicht sein, dass jemand entscheidet und gleichzeitig die Mehrheit der Kosten an jemand anderen abgibt.

Die bestehende Regelung ist sachgerecht. Der Kanton kann sich beteiligen und die Höhe der Beteiligung wird vom Regierungsrat festgelegt. Das ist auch richtig so. Die Höhe der Beteiligung ist vom Fall abhängig. Ist es sinnvoll, dass sich der Kanton in grösserem Umfang beteiligt oder nicht? Diese Freiheit muss der Kanton haben. Der Regierungsrat kann sich nicht ganz dem Eindruck erwehren, dass der Kanton ein Stück weit verpflichtet werden soll. Fakt ist aber: Der Kanton beteiligt sich. In welcher Höhe, muss aber ihm überlassen werden, besonders, wenn er nicht den Probebetrieb auslöst.

://: Der Landrat lehnt den Antrag für einen neuen Absatz 4 mit 46:38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§§ 5-13

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird die Revision des Dekrets über das Angebot im regionalen Personenverkehr (Angebotsdekret) beschlossen.

Nr. 554

12. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2019

2020/288; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Markus Brunner** (SVP) bemerkt, nachdem fast eineinhalb Stunden über CHF 135'000.– gesprochen worden sei, gehe es in diesem und im nächsten Traktandum um etwas höhere Beträge.

Zuerst sei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Berichterstattung gedankt. Diese gestaltete sich sehr ausführlich.

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die FHNW führen die vier Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Die Regierungen erteilen den Leistungsauftrag und die Parlamente genehmigen ihn. Der Leistungsauftrag 2018–2020 bildet somit den aktuellen finanziellen und strategischen Rahmen. Die FHNW er-

stattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Über den neuen Leistungsauftrag 2021–2024 wird im nächsten Traktandum diskutiert.

Einleitend eine Bemerkung aufgrund der Ereignisse im laufenden Jahr: Covid-19 war 2019 noch kein Thema und hatte somit noch keinen Einfluss auf den vorliegenden Bericht. Unerwähnt lassen kann man diese Krise aber dennoch nicht, da sie natürlich auch die FHNW betrifft und wohl auch die Relevanz der vorliegenden Berichterstattung relativiert. Im Rahmen der Vorberatungen des neuen Leistungsauftrags wurde Corona thematisiert. Definitive Aussagen über Auswirkungen können heute von der FHNW noch nicht getroffen werden. Die IPK FHNW wird sich laufend über neue Erkenntnisse und Auswirkungen auf die FHNW informieren lassen und die Bewältigung eng begleiten.

Zur Berichterstattung 2019: Bei einem Gesamtaufwand von CHF 478,951 Mio. schliesst die FHNW das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3,7 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7,5 Mio. Das bessere Ergebnis ist der Auflösung einer Rückstellung (CHF 1,8 Mio.) und gegenüber dem Budget höher ausgefallenen Grundbeiträgen vom Bund in Höhe von CHF 1,6 Mio. zu verdanken.

Per 15. Oktober 2019 waren 12'646 Studierende an der FHNW immatrikuliert. Die Studierendenzahl erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr also erneut. 2018 waren es 12'419 Studierende. Der Trend der rückläufigen Neueintritte konnte zudem gestoppt werden. 3'908 Neueintritte bedeuten eine Zunahme von 2 % gegenüber 2018 (3'844 Neueintritte).

Rund 75 % von den Dozierenden im Gesamtauftrag sind Männer, was erneut zu Rückfragen aus der Kommission Anlass gab. Die IPK FHNW hat sich von der Fachhochschule erläutern lassen, dass ihr die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ein grosses Anliegen sei. Dieses soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass nicht mehr der prozentuale Ist-Anteil an Frauen als Führungskenngrösse betrachtet wird, sondern der Frauenanteil bei Neuanstellungen. Den Hochschulen wird damit vorgegeben, den Fokus auf die Neugewinnung von Professorinnen zu legen.

Im Zusammenhang mit dem Thema Nachwuchsförderung hat die FHNW darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Fachkräftemangel in der Schweiz und auch bei der FHNW dann wieder bemerkbar machen wird, wenn sich die Konjunktur von der Coronakrise erholt hat. Gerade die Anforderung des doppelten Kompetenzprofils (Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft) führt dazu, dass sich die Suche nach Nachfolgerinnen und Nachfolgern zunehmend als schwierig erweist. Neben verschiedenen anderen Lösungsansätzen prüft die FHNW auch die Möglichkeit der Aufteilung der Kompetenzen in Teams, also Job-Sharing. Die IPK FHNW wird das Thema Nachwuchsförderung im Zusammenhang mit der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen gespannt weiterverfolgen.

Die IPK FHNW ist zufrieden mit der ausführlichen und detaillierten Berichterstattung der FHNW und empfiehlt den Kantonsparlamenten mit 17:0 Stimmen einstimmig, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen sowie die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Grosse Rat des Kantons Aargau den Jahresbericht der FHNW 2019 am 8. September mit 124:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen habe. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt tat dies am 9. September mit 75:0 Stimmen. Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird das Geschäft in seiner Novembersession beraten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffern 1–3

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*
- ://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2019

vom 24. September 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Von der mit dem Jahresbericht 2019 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.*
2. *Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2019 wird genehmigt.*
3. *Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*

Nr. 555

13. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024

2020/272; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) stellt fest, dass nun über CHF 270,84 Mio. diskutiert werde. Es geht um die Verlängerung des Leistungsauftrags für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Dieser soll neu von drei auf vier Jahre verlängert werden. Das führt zu einer Angleichung an die Laufzeit der Botschaft des Bundes zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, was die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) sehr begrüsst.

Die FHNW sieht sich als Innovationstreiberin für Gesellschaft und Wirtschaft. Als Reaktion auf aktuelle Herausforderungen konzentriert sich die FHNW auf folgende strategische Massnahmen: Einerseits die Befähigung der Organisation der FHNW für die Bewältigung und Gestaltung des digitalen Wandels. Andererseits soll das Portfolio in Lehre und Forschung gezielt weiterentwickelt und der Bedarf des Umfelds konsequent und gezielt aufgenommen werden.

Die Regierungen der vier Trägerkantone einigten sich in den Verhandlungen über einen neuen Globalbeitrag auf einen Betrag in Höhe von CHF 937,5 Mio. für vier Jahre. Die Trägerbeiträge für den Kanton Basel-Landschaft betragen gemäss dem aktuellen Verteilschlüssel (knapp 29 %) insgesamt CHF 270,84 Mio.

Die BKSK beriet den neuen Leistungsauftrag unter anderem in Anwesenheit von Ursula Renold, Fachhochschulratspräsidentin FHNW und Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident FHNW. Eintreten war unbestritten. Die Kommission beantragt dem Landrat aufgrund der Wichtigkeit der Vorlage und der finanziellen Tragweite, eine Eintretensdebatte, dies im Sinne einer Würdigung der Vorlage.

Die Zustimmung zum sechsten Leistungsauftrag war in der BKSK unbestritten. Der im Vergleich zur jetzigen Auftragsperiode durch den beantragten Mehrbedarf höher ausfallende Globalbeitrag und die Erhöhung des Verteilschlüssels um rund 1,4 % – zurückzuführen auf die Zunahme an Baselbieter Studierenden – stiess auf Verständnis. Dadurch entsteht aber im Vergleich zur jetzigen Leistungsperiode ein Mehraufwand für den Kanton Basel-Landschaft in Höhe von CHF 3,5 Mio. Dies ist ebenfalls auf den Zuwachs der Baselbieter Studierenden zurückzuführen. Vergleicht man die Jahre 2012 und 2019, sind an der FHNW insgesamt 31 % mehr Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft immatrikuliert. Das führt zu einer Zunahme der Trägerbeiträge um rund 3 %. In der Kommissionsberatung standen vier Themen im Fokus. Das Eigenkapital, die Pädagogische Hochschule FHNW, die Herausforderung des Fachkräftemangels und die Coronakrise.

Die Trägerkantone haben sich neu auf eine Obergrenze für das Eigenkapital der FHNW geeinigt. Diese beträgt CHF 30 Mio. Die Kommission wollte wissen, ob dieser Betrag ausreicht. Die FHNW konnte diese Frage nicht beantworten, weil noch Erfahrungswerte fehlen würden. Aufgrund exogener Faktoren – insbesondere der Sozialversicherungen – sei dies schwierig abzuschätzen. Zu Kritik führte die Pädagogische Hochschule FHNW. Vor allem wurde die Qualität der Dozierenden kritisiert. Dieser Punkt wurde von Studierenden eingebracht. Die Dozierenden verfügten häufig über zu wenig oder unzureichende Praxiserfahrungen. Weiter wurde die Vereinbarkeit von Beruf und Studium thematisiert. Viele Studierende unterrichten bereits während des Studiums, was dazu führt, dass sie nicht alle Fächer belegen können. Auch würde aufgrund von zu wenig Praxiserfahrung bei vielen Studienabgängern ein Praxisschock eintreten, wenn sie dann vor den Klassen stehen. Bei der Ausbildung der Primarlehrpersonen besteht das Problem, dass diese häufig noch nicht alle Fächer unterrichten können. Es besteht der Wunsch, dass vermehrt Generalistinnen und Generalisten ausgebildet werden.

Bei der Herausforderung des Fachkräftemangels ging es vor allem um unterschiedliche Rollenvorbilder und die Förderung von jungen Frauen und Männern betreffend geschlechtertypische Berufsfelder.

Die Coronakrise führte dazu, dass im Bereich der Dienstleistungen und den Weiterbildungen ein Einbruch bei den Drittmittelträgen in Höhe von rund CHF 4 Mio. festgestellt werden musste. Seitens FHNW wurde aber erklärt, Bildung sei erfahrungsgemäss in rezessiven Phasen ein kompensatorisches Geschäft. So würden viele Jugendliche, die jetzt keinen Job finden, den Bildungsweg als Investition in ihre Zukunft betrachten. Unter diesen Umständen müsse mit eher mehr Studierenden gerechnet werden, was mittelfristig den Fachkräftemangel lindern könnte.

Die BSKS beantragt dem Landrat die Annahme des neuen Leistungsauftrags mit 12:0 Stimmen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Grosse Rat des Kantons Aargau den neuen Leistungsauftrag am 8. September mit 122:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt habe. Der Verpflichtungskredit wurde mit 122:2 bei 1 Enthaltung beschlossen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird dieses Geschäft Mitte Oktober beraten. Der Kantonsrat des Kantons Solothurn tut dies in seiner Novembersession.

//: Mit 40:26 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird der Durchführung einer Eintretensdebatte zugestimmt. Das notwendige 2/3-Mehr wurde jedoch nicht erreicht.

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffern 1-6

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

//: Mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024

vom 24. September 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021–2024 vom 2. Juni 2020 wird genehmigt.*
2. *Für den Globalbeitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 270'812'000.– bewilligt.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.*
4. *Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
5. *Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.*
6. *Der Landrat nimmt die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Kenntnis.*

Nr. 556

14. Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2019

2020/320; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) führt aus, der Landrat nehme alle vier Jahre zur Qualität der öffentlichen Schule Stellung. Die BKSD hat den Auftrag mit einer aussagekräftigen Berichterstattung die Information der politischen Instanzen, Behörden und Öffentlichkeit im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung des Bildungswesens sicherzustellen. Der Bildungsbericht bietet eine Übersicht über den Stand und die Entwicklung des kantonalen Bildungssystems. Acht Fokusthemen wurden in diesem Bericht erörtert: Leistungstests, Sonderpädagogik, Musikschulen, Chancengerechtigkeit, Bildungslaufbahn, Fachkräftebedarf, Digitalisierung des Bildungswesens und Bildungsausgaben. Im Fazit wurden Einschätzungen zur Steuerung des Bildungssystems, zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung und zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen abgegeben. Die BKSK nahm den Bildungsbericht zusammen mit Martin Stauffer, stv. Leiter Stab Bildung, unter die Lupe.

Auch diesen Bericht genehmigte die Kommission einstimmig mit 12:0 Stimmen. Wiederum beantragt die BKSK aufgrund der Wichtigkeit des Geschäfts die Durchführung einer Eintretensdebatte. Die BKSK diskutierte dieses Vorgehen mehrfach. Viele Geschäfte der BKSK kommen gar nicht erst in den Landrat, weil die Beschlüsse ohne Gegenstimme ausfallen. Der Bildungsbericht muss zwar sowieso in den Landrat, allerdings wollte die BKSK nicht eine prinzipielle Gegenstimme abgeben, nur um eine Eintretensdebatte führen zu können. Der Kommissionspräsident wünscht sich, dass der Landrat dem einstimmigen Wunsch der Kommission nach Durchführung einer Eintretensdebatte Folge leistet. Andererseits befürchtet er, dass es in der BKSK künftig wieder vermehrt Gegenstimmen geben wird.

Der Kommission fielen vor allem zwei Punkte auf. Einerseits betrifft dies die Ausführungen und Analysen zu den Leistungstests – die Checks und die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) gaben Anlass zu Nachfragen. Die Baselbieter Schülerinnen und Schüler schnitten in den ÜGK, vor allem im Fach Mathematik, ziemlich schlecht ab. Im Kanton Basel-Landschaft erreichten nur 53 % der Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen. Dies entspricht dem zweitschlechtesten Ergebnis aller Schweizer Kantone. Im Schnitt liegt das Ergebnis bei 62,2 %. Noch viel dramatischer: Im Leistungszug A erreichen gerademal 10 % der Schülerinnen und Schüler die Mathematikgrundkompetenzen. Im Leistungszug E sind dies 51 %, im Leistungszug P 59 %. Hierbei ist zu sagen, dass es Kantone gibt, in denen die Schülerinnen und Schüler im Leistungszug E besser abgeschlossen haben, als die Baselbieter Jugendlichen im Niveau P. Die Gründe für das ungenügende Abschneiden sind laut Verwaltung nicht klar. Fremdsprachigkeit, Migrationshintergrund und

soziale Herkunft können als Gründe ausgeschlossen werden, weil es andere Kantone gibt, die schlechtere sozioökonomische Voraussetzungen aufweisen und dennoch besser abgeschnitten haben. Auch mögliche Einflussfaktoren wie Leistungsmotivation, Lernfreude, Freude an Prüfungen, Unterrichtsstörungen und Erklärungen der Lehrperson hatten – wie Zusatzauswertungen ergaben – nur einen kleinen Effekt. Einzig beim Fach Französisch wurde festgestellt, dass die Testmotivation im Kanton Basel-Landschaft signifikant schlechter ist, als in anderen Kantonen. Pascal Ryf erspart sich hierzu einen Kommentar. Das Thema Französisch kam im Landrat schon häufiger zur Sprache.

Ein weiteres Thema war die Abschlussquote auf Sekundarstufe II und damit zusammenhängend der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Schweizweites Ziel ist eine Abschlussquote von 95 % bei den Jugendlichen. Es wurde festgestellt, dass 92 % der Ausländerinnen und Ausländer einen Abschluss auf Sekundarstufe I erreichen, jedoch nur 75 % auch auf Sekundarstufe II. Hier müssen Anstrengungen – auch im Sinne der Chancengerechtigkeit – unternommen werden, damit alle Jugendlichen – ungeachtet ihres Hintergrunds – einen besseren Abschluss erreichen können.

Als weitere wichtige Themen, die es im Auge zu behalten gilt, sind die Chancengerechtigkeit der jungen Männer, die zentrale Bedeutung der frühen Sprachförderung und der bevorstehende Mangel an Lehrpersonen und Schulleitungen zu nennen.

Die BSK dankt dem Stab Bildung und der Bildungsdirektion für den guten Bildungsbericht. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme des Bildungsberichts 2019.

//: Mit 42:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Durchführung einer Eintretensdebatte zugestimmt. Das notwendige 2/3-Mehr wurde jedoch nicht erreicht.

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

//: Mit 77:0 Stimmen wird der Bildungsbericht 2019 zur Kenntnis genommen.

Nr. 552

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 24. September 2020

2020/433; Protokoll: md, ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht einleitend zwei Bemerkungen: Erstens dauert die Fragestunde in der Regel 30 Minuten. Zweitens darf die Fragestellerin, der Fragesteller maximal zwei Zusatzfragen stellen. Alle anderen Ratsmitglieder dürfen maximal eine Zusatzfrage stellen. Es sind insgesamt neun Fragen eingegangen, wovon die ersten drei thematisch das gleiche betreffen. Im weitesten Sinn ist auch die Frage 9 diesem Thema zuzuordnen. Aus diesem Grund werden die Fragen 1 bis 3 sowie 9 zuerst behandelt, danach kommen die Fragen 4 bis 8.

1. Felix Keller: Velohochbahn

Felix Keller (CVP) stellt fest, dass die Frage 3 nur zur Hälfte beantwortet wurde. Es ist nach wie vor interessant, wenn man das Areal des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes (ESAF) mit einer Veloschnellroute erschlossen werden könnte. Seine Zusatzfrage lautet: *Ist das kein Thema mehr? Ist der Bedarf nicht mehr da, das Areal mit einer Veloschnellroute zu bedienen?* Es wäre schade, wenn es trotz allem nicht zustande kommt. Deshalb hat der Fragesteller den Regierungsrat angefragt, ob die Vorlage nicht in einer anderen Version eingebracht werden könnte. Zum Beispiel in einer konventionellen anstatt wie vorgesehen in einer unkonventionellen Art.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erläutert, dass die Antwort auf die Frage 3 ein Stück weit auch in der Medienmitteilung zum Thema enthalten sei. Der Votant hält es nicht für realistisch,

dass bei den vielen Fragen zum Thema ein so ehrgeiziger und sportlicher Fahrplan eingehalten werden kann. Unter diesen Umständen ist es sehr unwahrscheinlich, dass zum angestrebten Zeitpunkt eine andere Variante möglich wäre. Ausserdem seien der Zeitpunkt und die Verknüpfung mit dem ESAF sowie die Streckenführung teilweise in Frage gestellt worden. Darum ist es richtig, dass mit dem Rückzug des Projekts der Weg freigemacht werde, für weitere Projekt in eine ähnliche Richtung. Das wurde auch in der Medienmitteilung festgehalten. Man will den Raum schaffen, damit über andere Projekte gesprochen werden kann – anstatt nur über die Umstände bei einem einzelnen Projekt. Der Regierungsrat will weiterhin an der Thematik dranbleiben, aber nicht mit dem aktuellen Projekt. Es soll zuerst wieder Ruhe einkehren, damit der Fokus wieder darauf zurückgebracht werden kann, was eigentlich Aufmerksamkeit verdient: Die Frage, wie man die neuen Bedürfnisse in Zukunft mit Infrastruktur abdecken kann. In diesem Sinne lautet die Antwort grundsätzlich «Ja», aber angesichts der Kritik an den Umständen, der Verknüpfung mit dem Schwingfest und der Streckenführung, hält es Isaac Reber nicht für denkbar, das Ganze im Rahmen eines anderen Projekts umzusetzen. Es ist durchaus spannend und richtig, weiterhin über das Thema nachzudenken und zu handeln. Dafür braucht es einen Schritt zurück und der aktuelle Fahrplan gilt aus Sicht des Redners nicht mehr.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) spricht in der Funktion des OK-Präsidenten des ESAF Präteln. Das Verkehrskonzept des ESAF sieht eine nachhaltige Erschliessung vor, inklusive einem hohen Anteil Langsamverkehr und einem sehr hohen Anteil ÖV. Wie der Baudirektor bereits erwähnt hat, wird dieses innovative Projekt, welches auch auf Geschwindigkeit und schnelle Prozesse angewiesen ist, nicht bis zum ESAF bereit sein. Das Verkehrskonzept des ESAF wird deshalb einfach in dieser Form weitergeführt, wie es von Anfang an angedacht war.

Urs Kaufmann (SP) geht davon aus, dass ein Schlussbericht zur Machbarkeitsstudie erstellt werde. Im Zusammenhang damit lautet die Zusatzfrage: *Ab wann ist der Schlussbericht zur Machbarkeitsstudie öffentlich zugänglich?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, das werde wohl der erste Schlussbericht zu einer Machbarkeitsstudie. In Anbetracht des breiten Interesses ist es aber wohl klüger, tatsächlich eine Zusammenfassung zu erstellen. In welcher Form das sein könnte, ist dem Votanten nicht klar. Die Idee eines solchen Berichts ist ihm neu. Aber wenn es gewünscht wird, kann er gerne erstellt werden.

Urs Kaufmann (SP) präzisiert, es sei doch normal, zu einer Studie eine Zusammenfassung zu machen und die wichtigsten Erkenntnisse zusammenzustellen. Es handelt sich um eine Studie im Auftrag der öffentlichen Hand und dann ist es von öffentlichem Interesse, etwas aus der Studie zu erfahren. So wird vielleicht auch ersichtlich, welche tolle Idee nun aufgrund des medialen Feuers begraben worden ist.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert daran, nur Zusatzfragen zu stellen und keine formelle Diskussion zu führen.

2. Thomas Noack: «Grünes Amigo-Geschäft»: Fragen zur Vergabe des Studienauftrags zur Velovorzugsroute

Thomas Noack (SP) bemerkt, die Frage 1 sei aus seiner Sicht nicht beantwortet. Der Redner weiss immer noch nicht, was genau der Umfang des Patents ist. Zusatzfrage 1: *Geht es dabei nur um technische Details oder um das Gesamtsystem?* Thomas Noack fühlt sich zu wenig bewandert in juristischen Fragen, um beurteilen zu können, wie die Sicherung des Urheberrechts im Zusammenhang mit der Nutzung eines Patents durch Dritte bei einer Ausschreibung möglich ist. Es stellt sich aber die Frage, weshalb das Projekt so schnell zurückgezogen wurde, wenn doch in der Antwort zu den gestellten Fragen deutlich gemacht wurde, dass offenbar keine Probleme bei der Ausschreibung auftreten würden. Daraus ergibt sich folgende Zusatzfrage 2: *Hat der Regierungsrat von Anfang an geplant, den Bau öffentlich und lösungsoffen auszuschreiben, und warum hat er an*

der Präsentation nicht klar kommuniziert, dass es sich nicht um einen Auftrag handelt, bei dem schon zum Vornherein klar ist, an wen er vergeben wird?

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet es erstaunlich. Bei der Präsentation des Projekts hatte der Regierungsrat angekündigt, dass alle relevanten bewilligungs- und verfahrenstechnischen Fragen in der Landratsvorlage abgehandelt werden würden. Wie der Vorredner angetönt hat, sind nicht alle Frage einfach und klar. Es war bisher auch nicht klar, was wann wie ausgeschrieben werden sollte. Aber was immer klar war: Der Votant hatte angekündigt, dass alle weiteren Schritte und Fragen im Rahmen einer Landratsvorlage behandelt werden. Das Parlament hätte anhand dessen frei entscheiden können, ob es den Weg so gehen möchte, wie er in der Vorlage beschrieben wird und ob es das Projekt an sich überhaupt will. Das wäre eine seriöse und gute Diskussion gewesen. So wie es das Projekt auch verdient hätte. Aber auf Grund einer derart breiten und massiven Kritik hat Isaac Reber sich entschieden, das Projekt abzubrechen. Das ist der richtige Entscheid gewesen, weil man wieder mit den Füßen auf den Boden herunterkommen muss. Der Redner hat das Gefühl, das ist bei manchen Personen nicht der Fall. In diesem Sinne zeigt sich der Regierungsrat überzeugt, dass er alle Fragen im Rahmen der Landratsvorlage hätte beantworten können. Es ist nicht sauber, jetzt all diese Vorwürfe in der Fragestunde in den Raum zu stellen. Dafür ist die Sache zu komplex.

Saskia Schenker (FDP) dankt für die bisherigen Antworten. In den Antworten zu den Fragen von Thomas Noack steht, dass die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie im Vergabeverfahren hätten genutzt werden können. Man hätte dann funktional ausgeschrieben usw. Die Antworten tönen so, als sei im Pilotprojekt ein Vergabeverfahren geplant gewesen. Wenn das im Pilotprojekt gut möglich gewesen wäre, auch unabhängig von den persönlichen Verbandelungen, dann stellt sich die Frage, warum das Projekt nicht weiterverfolgt wurde. Daraus leitet sich die Zusatzfrage ab: *Wäre es nicht möglich gewesen, das Pilotprojekt frei von der persönlichen Verbandelung umzusetzen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) will zuallererst ganz grundsätzlich festhalten: das Wort «Verbandelung» und «Amigo» werde in diesem Zusammenhang im Landrat immer wieder gebraucht. Im Februar sind zwei gestandene Unternehmer – der eine hat den Unternehmerpreis der Nordschweiz gewonnen, und dies nicht zu Unrecht – mit einer guten Idee an den Regierungsrat herangetreten. Entsprechend wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Man wollte wissen, ob es tatsächlich realisierbar sei. Auch im gebotenen Rahmen und in der gebotenen, kurzen Zeit. Die ganzen Verfahrensfragen hätten, wie angekündigt, im Rahmen einer Landratsvorlage geklärt werden sollen. Dort hätte man auch entschieden, was man wie ausschreiben könnte. Diese Fragen hätte sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Landratsvorlage gestellt. Man darf darauf vertrauen, dass der Regierungsrat sich diese Fragen gut überlegt hätte. Weil alles im richtigen Rahmen stattfinden soll und muss. Aber es gibt auch ein paar Fakten, die man berücksichtigen muss: In der Schweiz gibt es gemäss den Informationen des Votanten keine Velohochbahn. Man konnte lesen, dass es solche in China und Holland gebe. Aber das kann ja nicht der allererste Ansatz sein, an den man denken soll. Das ist nicht unbedingt die richtige Denkrichtung. Und deshalb sind diese Fragen nicht ganz so einfach zu beantworten. Der Regierungsrat hatte vorgehabt, das im Rahmen einer Landratsvorlage zu machen. In diesem Sinne sind die Fragen jetzt ein Stück weit obsolet. Isaac Reber bedauert das sehr. Am Schluss ist es klüger, einen Schritt zurück zu gehen, um all die Fragen in Ruhe aufzugleisen, allenfalls auch im Rahmen neuer Projekte.

Thomas Noack (SP) will im Sinne der Transparenz noch einmal nachfragen: *Kann Isaac Reber das Patent näher umschreiben? Was umfasst es genau? Ist es ein technisches Patent für das Bahnsystem, ist es ein Patent für eine Gesamtlösung? Gibt es irgendeine Aussage dazu?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, dass in der Beantwortung der Fragen festgehalten worden sei, dass das Patent für den ersten Schritt einer Machbarkeitsstudie zunächst nicht ausschlaggebend gewesen sei. Als zweites hebt der Redner hervor, dass er das Patent im Detail nicht kennt. Das Patent wurde angemeldet. Es wäre erst relevant geworden, wenn man mit den ent-

sprechenden Unternehmern hätte weiterarbeiten wollen. Dann hätte man all diese Fragen klären müssen. Man muss auch an dieser Stelle wieder auf die Landratsvorlage verweisen, welche der Regierungsrat geplant hatte, zu erstellen. In diesem Sinne kann Isaac Reber nicht ausführlich dazu Auskunft geben. Es wäre auch viel zu kompliziert. Aber was man sicher sowohl in der UEK als auch in der BPK machen kann, ist, diese Thematik genauer anzuschauen. Das ist durchaus möglich, es gibt auch die Grundlagen dazu.

Adil Koller (SP) weist darauf hin, dass sowohl Thomas Noack als auch Saskia Schenker Fragen zum Abbruch des Projekts gestellt hätten. Trotzdem hat auch der Votant bis jetzt wirklich nicht verstanden, weshalb man das Projekt abbricht, weil Kritik an der persönlichen Verandelung geäußert wurde. Wenn man es sowieso hätte ausschreiben wollen, wäre die Verandelung hinfällig geworden. Deshalb ist der Verweis auf die Landratsvorlage schwierig. Die Frage ist doch, ob das Projekt schlussendlich ausgeschrieben worden wäre oder ob von Anfang an klar war, dass es eine freihändige Vergabe sein soll. Was im rechtlichen Rahmen auch in Ordnung wäre, wenn es ein Patent auf das gewünschte System gibt. Die Zusatzfrage ist: *Weshalb wurde das Projekt abgebrochen, wenn man es sowieso hätte ausschreiben wollen? Oder wollte man es nicht offen ausschreiben?* Diese Frage sollte klar beantwortet werden können. Ohne dass man auf eine Landratsvorlage verweist, welche es in dieser Form nie geben wird. Adil Koller bittet um die Beantwortung der Frage, welche nun zum dritten Mal gestellt wurde.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) gibt als Antwort, er weise nun zum dritten Mal darauf hin, dass der Regierungsrat sehr schnell unterwegs gewesen sei. Im Frühling wurde er mit der Idee konfrontiert, dann wurde unter hohem Zeitdruck die Machbarkeit geprüft und die Frage geklärt, ob es realistisch ist, das Projekt umzusetzen. Als dann das Projekt vorgestellt wurde, wurde sehr viel Kritik geäußert. Auf dieser Basis macht es keinen Sinn. Alle Landratsmitglieder haben die Kritik auch gesehen, gehört, gelesen. Sie kam ja zu guten Teilen auch von Landratsmitgliedern. Aus Sicht von Isaac Reber ergibt es keinen Sinn, weiter in etwas zu investieren, das auf derart breite, klare und deutliche Ablehnung stösst. Das war der Grund für den Abbruch des Projekts. Der Regierungsrat möchte im Interesse der Sache handeln. Das Projekt wurde abgebrochen, um einen Schritt zurückzutreten und neuen Raum zu geben, für das Projekt an sich. Das ist das Anliegen des Regierungsrats.

Auf die Frage von Adil Koller will Isaac Reber eine lustige Gegenfrage stellen: Kennt der Fragesteller irgendjemanden in der Schweiz, der Velobahnen bauen kann? Damit ist man mitten im Thema. Der Regierungsrat hätte in der Landratsvorlage aufzeigen wollen, was und wie er es machen will. Das wäre das gewesen, was man hätte abwarten müssen, bevor man derart massiv und breit mit Kritik einfährt. Dann hätte man diese Fragen seriös diskutieren können. Aber für den Votanten ist es unseriös, im Rahmen einer Fragestunde all diese Dinge abzuhandeln. Es gibt ein paar Rahmenbedingungen, welche man beachten muss. Zum Beispiel, dass bisher noch niemand in der Schweiz so etwas gebaut hat. Man muss sich überlegen, was man konkret ausschreiben will. Was es genau sein soll. Was man am Schluss genau will. Und die Beantwortung dieser Fragen braucht etwas mehr Zeit.

Thomas Eugster (FDP) wendet sich mit einer Zusatzfrage an Regierungsrat Isaac Reber: *Offenbar war es der Verwaltung bekannt, dass ein Patent besteht. Aus den Ausführungen muss man aber darauf schliessen, dass die Verwaltung sich nicht dafür interessiert hat, was das Patent genau bedeutet, was es beinhaltet und was es für Implikationen hat. Oder sieht der Redner das falsch?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, dass es im Bereich des Tiefbauamts viele Machbarkeitsstudien gebe. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass eine davon jemals so intensiv diskutiert wurde, wie diese hier. Es muss festgehalten werden, dass die Verwaltung im Rahmen von CHF 135'000.– zuzüglich Mehrwertsteuer über die Firma Häring die Machbarkeit der Idee abklären liess. Nur die Machbarkeit der Idee, eine solche Velobahn in so kurzer Zeit von Pratteln nach Augst zu bauen. Genau das wurde gemacht, nicht mehr und nicht weniger. Und alle weiteren Fragen hätten wie angekündigt im Rahmen der nächs-

ten Schritte bearbeitet und entsprechend dem Parlament auch vorgelegt werden sollen. Isaac Reber sieht das als Ausgangslage, daran führt kein anderer Weg vorbei. Der Landrat müsste dem Regierungsrat jetzt sagen, ob der Entscheid, das Projekt abzubrechen, wieder zurückgezogen werden soll. Das wäre dann wenigstens konsequent. Aber Spass beiseite und ganz ernst: So wie sich die Situation entwickelt hat, war es aus Sicht des Redners der richtige Entscheid, das Projekt abzubrechen. Dazu kann er voll stehen.

3. Andreas Dürr: Velohochbahn

Andreas Dürr (FDP) führt aus, dass die Fragen wahrheitsgemäss beantwortet worden seien, die Antworten jedoch am Kern vorbei gehen würden. Dieser Kern wird nun hartnäckig verteidigt. Zum Zeitablauf: Im Januar wird ein Patent angemeldet. Im Februar kommen der Patentanmelder und Herr Häring mit einer Top-Idee auf den Regierungsrat zu. Im März wird die Firma Urb-X gegründet. Im Mai gibt die BUD, die auch von der Idee begeistert ist, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag. Wird die Machbarkeitsstudie generell für eine Velobahn oder nur für das patentgeschützte Werk erstellt? Deshalb hat der Redner nach dem Auftrag gefragt. Dieser lautet: Konstruktion und Materialisierung aller Streckenkomponenten. Dies bedeutet, dass die Beauftragten abklären sollen, ob die Idee realisierbar ist. Dafür werden CHF 135'000.– aufgeworfen. Auch das ist grundsätzlich in Ordnung. Beim Auftrag an ein Unternehmerpaar, die Bahn zu bauen, darf man nicht von einer funktionalen Ausschreibung sprechen. Man hätte sagen müssen, im Herbst komme die Landratsvorlage zum Bau der patentierten Bahn, die auf Staatskosten durch diese Unternehmer geprüft worden war.

Der Redner hat folgende Zusatzfrage: *Wer erhält die Resultate des Mock-up? Wer erhält das Resultat der Machbarkeitsstudie?* Diese nützen nur den Unternehmern.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt für die Einordnung, dass es sich um ehrliche Antworten handle. Der Redner findet es ebenfalls schade, dass das Projekt nicht weiterverfolgt wird. Zur Erinnerung: Es wurde ein Projektpartner an Bord geholt, nämlich das Bundesamt für Strassen (ASTRA), das Kantone sucht, um Pilotprojekte in diesem Bereich zu realisieren. Der Redner und Regierungsrat Thomas Weber waren von der Idee beeindruckt, und sogar der Regierungsrat stellte dafür Mittel ins Investitionsprogramm ein. Mit der Machbarkeitsstudie gelang es, auch den Chef des ASTRA, Jürg Röthlisberger, zu überzeugen, so dass am 9. September 2020 eine Zusage des ASTRA erfolgte, einen Beitrag an das Pilotprojekt zu leisten. Dieser wäre wohl in siebenstelliger Höhe ausgefallen. Der ASTRA-Direktor stand der Idee zu Beginn skeptisch gegenüber, weil es in der Schweiz bisher noch keinen Präzedenzfall gibt. Allein deshalb hat sich die Machbarkeitsstudie gelohnt. Sämtliche Erkenntnisse daraus können verwertet werden. Wofür, ist noch fraglich. Das konkrete Projekt wurde abgebrochen.

Marc Schinzel (FDP) hat eine Zusatzfrage zur Frage 3.3: Die Machbarkeitsstudie ist sehr eng definiert und auf ein bestimmtes Projekt bezogen. Es gibt Sätze wie: «Planung und Betrieb eines Veloroutennetzes ist Sache der öffentlichen Hand». Gesprochen wird jedoch nicht über das Velonetz, sondern über ein bestimmtes Projekt am ESAF. Im nächsten Absatz steht, dass Machbarkeitsstudien nicht unüblich seien. *Weshalb hat der Vorsteher der BUD den Unternehmern nicht nahegelegt, die Studie selber zu erstellen?* Weshalb wurde nicht darauf bestanden? Die Studie muss nicht von den Steuerzahlern finanziert werden. Wo bleibt diesbezüglich die Sensibilität des Vorstehers der BUD?

Thomas Eugster (FDP) hat eine Zusatzfrage zur Frage 3.3: Man möchte die Dynamik des ESAF ausnutzen. Das Schwingfest soll mit dem Langsamverkehr erreichbar sein. *Wieso wird nicht versucht, auf das ESAF hin trotzdem ein Prototyp einer Schnellroute auf die Beine zu stellen?* Dies soll auf konventionellem Weg erfolgen und nicht mit diesem Projekt und auch nicht mit einer Hochbahn. Es klang so, als sollte nichts mehr getan werden.

Antworten: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt zu Thomas Eugster, es gebe jede Menge Hindernisse, beispielsweise einen Autobahnzubringer. Die Voraussetzungen müssen stimmen. Es ist nicht möglich, nur annähernd ausreichend schnell zu einem Resultat zu kommen. Soll alles

konventionell erfolgen, bedeutete dies erstens eine weltweite Ausschreibung. Zweitens würden die Holländer den Zuschlag erhalten, weil sie solche Bahnen schon einmal gebaut haben. Drittens wäre die Eröffnung 2032, weil alle anderen Einsprache erheben würden. Das würde wohl typischerweise geschehen, und man wäre niemals zum Zeitpunkt des ESAF bereit. Es wurde auch schon moniert, dass die kantonalen Projekte oft zu lange dauern. Es ist eine verpasste Chance, denn das ESAF ist ein Schaufenster, um Basel-Landschaft als innovativen Kanton, vielleicht auch als Holzpionier, zu präsentieren. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint es jedoch richtig, einen Schritt zurück zu machen, um das Ganze in Ruhe zu diskutieren und zu einem neuen Projekt zu gelangen. Das wird jedoch nicht heute oder morgen sein.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt zum konventionellen Verfahren, zuerst beginne man mit einem Ideenwettbewerb, dann kommen die Ausschreibung und danach die Materiallobbys: Die einen wollen mit Stahl bauen, die anderen mit Beton, Dritte schlagen einen Erdwall vor, und das Holz kommt immer etwas zu kurz. Deshalb ist eine Realisierung per 2022 nicht möglich. Im Februar wurde von zwei Baselbieter Unternehmen – der eine ist ein weltweit renommierter Holzbauer – eine Innovation präsentiert. Diese Innovation fördert die Nutzung von einheimischen Holz in einer Art und Weise, die man bisher nicht kannte, insbesondere nicht im Tiefbau. Die Innovation sah ein völlig neues Verkehrssystem vor, vergleichbar mit dem Zeitpunkt Ende der 50er Jahre, als die Autobahnen aufkamen. Damals nahm nicht nur der Autoverkehr sprunghaft zu, sondern auch Unfälle, Gefährdungen und Kreuzungs- und Konfliktfälle. Weiter musste das Rechtssystem, das heisst das Strassenverkehrsgesetz, angepasst werden. Das ASTRA wäre daran interessiert gewesen, das Modell zu testen. Wie funktioniert eine Veloschnellbahn bezüglich Bau, Betrieb, Unterhalt, Dauerhaftigkeit, Benutzerfreundlichkeit und vor allem bezüglich des Rechtsrahmens? Darf eine Wischmaschine sie befahren, und wie funktioniert die Rettung bei einem Unfall? Was geschieht mit einem Trottinett? Es bestünde ein grosses Interesse daran, das relativ rasch auszuprobieren – nicht nur auf dem Papier, sondern 1:1 in situ – und schweizweit nutzbare Erkenntnisse zu gewinnen. Anschliessend könnten diese Erkenntnisse im Leimental, im Glatttal oder irgendwo genutzt und die hochbelasteten Pendlerachsen entlastet werden. Reduziert man die Pendler um 3–5 %, die mit dem Wagen bei der Schweizerhalle durchfahren, trägt man massiv zur Verkehrsqualitätsverbesserung und -sicherheit bei. Diese Chance wollte man nutzen. Der Endpunkt wäre der 26. August 2022 gewesen, denn dann wird am ESAF angeschwungen. Das Projekt wäre bis dann fertig gewesen. Man hätte dieses dem Landrat gerne unterbreitet und aufgezeigt, wie es realisiert werden soll. Es ist das erste Mal, dass das ESAF in Baselbiet stattfindet, dass Baselbieter Unternehmen eine solche Innovation bringen und dass sich der Kanton als Holzbaupionier hätte abheben können. Der Redner bedauert, dass diese Chance durch einen medial aufgebauchten «Schwall» nicht genutzt werden kann. Das Sprichwort «viele Hunde sind des Hasen Tod» gilt auch hier.

Andreas Dürr (FDP) stellt eine zweite Zusatzfrage: Ist es richtig, dass es sich nicht um eine Machbarkeitsstudie für ein generelles Projekt, sondern um eine Unternehmerauftragsstudie handelt, mit der einem bestimmten Unternehmen ein Auftrag erteilt wurde, damit dieser mit Steuergeldern seine Projektrealisierung prüfen kann? Wird die Frage 1 mit «ja» beantwortet: Bedeutet dies, dass nicht geplant war, funktional auszuschreiben, sondern mit der Realisierung der Vergabeentscheid gefällt wurde? Kurz gefasst: *War die Idee, in einer Landratsvorlage funktional und ergebnisoffen auszuschreiben, ja oder nein?*

Andrea Heger (EVP) erklärt, in der Antwort werde erwähnt, dass Machbarkeits- und Variantenstudien nicht unüblich seien. Bei der vorherigen Frage wurde geäussert, es gebe viele. Vorhin legte Regierungsrat Weber dar, dass die aus Planung, Bau und Betrieb des Prototyps gewonnenen Erfahrungen hätten weitergenutzt werden können. Zudem wurde die Frage bejaht, dass die gewonnenen Werte aus der Planung öffentlich gemacht werden, damit sie weitergenutzt werden können. Als Mit-Steuerzahlende und Vertretung des Volks müssen die Landratsmitglieder ein Interesse daran haben, dass Steuergelder nicht umsonst ausgegeben werden. Es gibt viele Planungen, und Steuergelder sollten nicht versickern. Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat bereit, in der UEK oder BPK die anderen versandeten Projekte aufzuzeigen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält die Frage von Andreas Dürr für perfid. Es geht um eine Innovation und um Neuland. Gewisse Fragen können noch nicht abschliessend beantwortet werden. Lässt man der Verwaltung keine Zeit, um die Fragen seriös zu beantworten, muss man sie nicht in der Fragestunde einfordern. Das Hauptziel war, das Projekt bis im Sommer 2022 umzusetzen. Der vorgegebene Rahmen wäre eingehalten worden. Trotz des sportlichen Ziels hätte man sich in einem korrekten Rahmen bewegt. Die Fragen wären in einem nächsten Schritt geklärt worden, der nun infolge des Widerstands nicht erfolgen wird. Es war offen, mit welchem Unternehmen, auf welchem Weg und mit welchem Verfahren die Realisierung erfolgt wäre.

Zur Frage von Andrea Heger: Im Tiefbau wird ab und zu geprüft, studiert und wieder verworfen. Manchmal wird auch ausgeführt und realisiert. Ein Beispiel: Wie viele Studien zum Muggenberg-tunnel es gibt, ist dem Redner nicht bekannt. Umgesetzt wurde aber noch keine. Es gab auch Studien über schneller umsetzbare Lösungen ohne Tunnelbau. Prüfen muss man, wenn man seriös arbeiten will. Es gehört dazu, dass Varianten geprüft und manchmal auch verworfen werden. Es gibt nicht immer eine Patentlösung. Vorliegend hatte man es mit einer Innovation zu tun, weshalb es richtig war, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Weil das Thema nicht nur im Kanton Basel-Landschaft wichtig ist, wird man aus den gesammelten Erfahrungen trotzdem einen Nutzen für zukünftige Projekte ziehen können. Das Geld ist deshalb gut angelegt und für den Steuerzahler nicht verloren, weil der Bund mit der Machbarkeitsstudie überzeugt werden konnte, dass es sich um ein interessantes Projekt handelt.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) verweist auf § 40 des Landratsgesetzes zur Fragestunde: «Der Regierungsrat beantwortet in der Fragestunde kurze schriftliche Fragen von Ratsmitgliedern aus dem Bereich der kantonalen Politik. Eine Diskussion findet nicht statt.». Der Redner bittet um kurze, prägnante Fragen.

Saskia Schenker (FDP) kommt auf die Aussage von Regierungsrat Weber zurück, dass Innovation ein korrektes, konventionelles Vorgehen auch in Sachen Governance und Rollenteilung übersteuere. Die Zusatzfrage lautet: *Sollte dem so sein, können dann künftig bei sehr speziellen Projekten solche Governance-Regeln und Vorsichtsmassnahmen übergangen werden? Sollte der Regierungsrat bei solchen Konstellationen nicht sorgfältiger vorgehen?*

Antwort: Es sei ein korrektes Vorgehen vorgesehen gewesen, so Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP). Im Submissionsrecht steht explizit, dass Prototypen unter bestimmten Voraussetzungen freihändig vergeben werden können. Die Landratsvorlage hätte dies aufgezeigt. Das Vorgehen war korrekt.

Ein Gedankenspiel: Die Idee kommt von einem Bündner Kantonsrat und von einem Alt-Kantonsrat ins Baselbiet. Sie wird als genau gleich gut befunden. Das wäre kein Problem gewesen. Nun wird aber unterstellt, der Regierungsrat habe jemandem unter der Hand Geld zuschieben wollen. Dagegen verwahrt sich der Regierungsrat in aller Form. Entwickelt man etwas Neues, stecken sehr viel Eigenleistung geistiger Art und unbezahlte Stunden dahinter. Man geht ein Risiko ein. Beim konventionellen Bau kennt man die Margen ungefähr und weiss, was man wo einrechnen kann. Der Staat hat gerade im Infrastrukturbau die Pflicht, auch einmal auf «Venture Capital» zu setzen und das Risiko eines gewissen Scheiterns in Kauf zu nehmen.

Vielleicht wäre es klüger gewesen, ein öffentliches Hearing zu machen und alle Fraktions- und Parteipräsidentinnen und -präsidenten einzubeziehen. Der Redner würde gerne hören, dass die Vorlage trotzdem kommen soll. Dann könnten viele Fragen geklärt werden, und das Parlament könnte unter Abwägung von Vor- und Nachteilen ja oder nein sagen. Alles lief korrekt und nichts ausserhalb des rechtlichen Rahmens.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ergänzt, die Konstellation sei als ungünstig erachtet worden. Nichtsdestotrotz sind alle, auch das Parlament, angehalten, die Spielregeln zu beachten. Es handelt sich um einen Auftrag von CHF 135'000.–, der im Bereich der freihändigen Vergabe liegt. Daran gibt es nichts zu kritisieren. Gewisse Äusserungen, die der Redner in den letzten Wochen gelesen hat, legen nahe, dass mit gewissen Personen die Phantasie durchgeht, bis zum Unanständigen. Die Konstellation wurde als ungünstig erachtet, jedoch war die Idee an sich zu inte-

ressant, als dass man sie hätte verwerfen wollen. Deshalb sollte aufgezeigt werden, ob sie machbar wäre. Das ist geschehen, mehr nicht, der Rest ist Fiktion. Schade, dass das Ganze Fiktion bleibt.

Marc Schinzel (FDP) wiederholt seine Zusatzfrage: *Wieso müssen Steuerzahler für eine Machbarkeitsstudie für ein konkretes und patentgeschütztes Projekt aufkommen? Weshalb sagte man nicht, es sei Sache der privaten Unternehmen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, für die Erstellung der Machbarkeitsstudie gebe es ausreichende Gründe, die im öffentlichen Interesse liegen. Die Studie führte dazu, dass sich das ASTRA an diesem Pilotprojekt beteiligt. Die Überbrückung eines Autobahnzubringers beispielsweise kostet einiges. Deshalb war das öffentliche Interesse gegeben. Auch der Kanton ist an Innovation interessiert, nicht nur der Unternehmer. Mit den CHF 135'000.– sind die Leistungen der Unternehmer nicht wirklich abgedeckt. Der Redner findet die Diskussion deswegen etwas hart.

Markus Dudler (CVP) ist auch erstaunt, dass der Fokus auf die Innovation gelegt werde und nicht auf eine Lösung für den individuellen Langsamverkehr. Der individuelle Langsamverkehr war sicher Bestandteil des Nachhaltigkeitskonzepts bei der Planung des ESAF. Der Redner hat folgende Zusatzfrage: *Wie sieht das Konzept aus, und was wird für die Velofahrenden geboten?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) äussert, beim ESAF handle es sich um einen Auftrag, der vom Eidgenössischen Schwingerverband an den Trägerverein ging und von dort weiter an den Verein ESAF Pratteln. Der muss sich selber finanzieren. Es handelt sich nicht um ein Projekt der öffentlichen Hand. Es wurde kein Bedürfnis formuliert, der Kanton solle eine Erschliessung bereitstellen. Durch die Idee ergab sich eine Opportunität. Man hätte dies kombinieren können. Es gibt ein Nachhaltigkeitskonzept nicht nur bezüglich des Verkehrs, sondern auch anderweitig. Es wird viel Holz eingesetzt, weil dies positioniert werden soll. Das Logo ist ein Eichenblatt. Das Verkehrskonzept des ESAF funktioniert und ist auf den öV und Langsamverkehr ausgerichtet. Es geht vor allem darum, die Leute vom Bahnhof an den richtigen Ort zu bringen. Dies ist die Aufgabe des organisierenden Vereins. Das Tiefbauamt muss keine Infrastruktur planen.

Florian Spiegel (SVP) erklärt, die Sensibilität habe an einen oder anderen Ort gefehlt und stellt folgende Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass infolge des medialen Echos ein wirkliches Leuchtturmprojekt, das über die Kantonsgrenzen hinweg einen Mehrwert geschaffen hätte, bachab gegangen ist, ja oder nein?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet es schade, dass die Diskussion nicht im Rahmen einer Landratsvorlage über ein konkretes Projekt geführt werden könne. Die Kritik kam praktisch aus allen Fraktionen und aus unterschiedlichen Motiven. Viele Fragen waren auch berechtigt. In den letzten zwei Wochen war eine vernünftige Diskussion nicht mehr möglich, weshalb ein Cut das Richtige war. Nun geht man einen Schritt zurück. Der Regierungsrat wird dranbleiben. Es wurde die eine oder andere Lehre gezogen. Es wurde nicht alles richtig gemacht. Etwas Gutes, Spannendes und Ambitioniertes hätte auf die Beine gestellt werden sollen, was auch in der übrigen Schweiz Beachtung gefunden hätte. Das Projekt wurde bereits jetzt in der Schweiz als spannend erachtet. Das Baselbiet hätte vielleicht mit Stolz etwas aus dem Bereich Innovation, Pioniergeist Holzbau etc. zeigen können. Vielleicht gibt es eine weitere Chance. Man sollte nach vorne schauen und nicht zurück.

Urs Kaufmann (SP) hat eine Zusatzfrage: *Es war die Absicht, eine freihändige Vergabe vorzunehmen, weil bei einem Prototyp keine Ausschreibung nötig ist. Dies sei vergaberechtlich zulässig, wurde gesagt. Kann dies bestätigt werden?* Wenn dies so ist, kann ein solches Geschäft gar nicht umgesetzt werden, wegen der freihändigen Vergabe in Millionenhöhe. Deshalb muss man nicht erstaunt sein, dass es nun zu einem Abbruch kommt.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) präzisiert, es wäre abgeklärt worden, was freihändig vergeben werden könnte. Ein Teil wäre freihändig gewesen, aber beispielsweise nicht die Zulieferung von grossen Mengen an Holz. Eine funktionelle Ausschreibung stand nie zur Debatte. Es ging darum, ein System zu realisieren, das ungefähr so aussieht wie das Modell. Das hätte die Landratsvorlage aufzeigen sollen.

Anita Biedert (SVP) möchte eine Brücke vom ESAF zum Vertrag des Tiefbauamts mit der Firma Häring schlagen und stellt folgende Zusatzfrage: *Ist der Vertrag mit der Bezahlung der CHF 135'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) erfüllt oder gibt es eine Klausel, dass bei Nicht-Umsetzung des Projekts eine Haftung besteht?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, es gebe keine Verbindlichkeiten für weitere Schritte. Es wurde abgeklärt, ob die Idee machbar ist. Das wurde rasch gemacht. Vielleicht war man zu schnell.

Christine Frey (FDP) hält fest, es gebe einen Scherbenhaufen, der teilweise dem unsensiblen Vorgehen geschuldet sei. Die Rednerin hat folgende Zusatzfrage: *Wie soll es weitergehen?* Es wurde ausgeführt, welche Entlastung eine Velohochbahn bringen könnte. Das Thema sollte weiterverfolgt werden. *Wie kann das ASTRA weiterhin bei Laune gehalten werden?* Der erste Schritt wäre die Suche nach einer alternativen Streckenführung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) überlegt sich einen Ordnungsantrag. Das Instrument Fragestunde wird überstrapaziert. Weshalb musste man so massiv einfahren, wenn das Diskussionsbedürfnis so gross ist? Das ASTRA sagte, sie würden mit den Kantonen Basel-Landschaft und Zug schauen, ob ein Pilotprojekt möglich ist. Das ist erledigt. Man ist daran interessiert, mit dem ASTRA weiterhin ein gutes Einvernehmen zu haben. Aber ob das ASTRA Lust hat, gleich wieder mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Pilotprojekt umzusetzen, weiss der Redner nicht. Die Streckenführung wurde auch diskutiert. Das Schwingfest war nicht Projektträger, sondern war als Katalysator gedacht. Die Arbeiten sollen wieder aufgenommen werden. Man wird sich jedoch sehr stark absichern. Damit kommt man nicht so schnell vorwärts. Der Scherbenhaufen ist da. Der Redner nimmt auch einen Teil auf sich; das eine oder andere hätte anders getan werden sollen. Es wurde gesagt, auch andere Unternehmen könnten eine Velobahn bauen. Aber die soll man dem Redner zeigen, und eine andere Frage ist, ob dies notwendig ist. Der Redner lehnt es jedoch ab, den Scherbenhaufen alleine zu verantworten, dazu haben auch noch andere beigetragen.

Peter Brodbeck (SVP) hat eine Zusatzfrage: Der Redner hat in den vorhergehenden Voten nichts gegen das innovative Projekt gehört. Bezüglich der Umstände ist lediglich eine «Kropfleerete» erfolgt. *Was müsste seitens Landrat geschehen, damit die Vorlage trotzdem noch kommt, denn es handelt sich um ein Leuchtturmprojekt?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, der Vorredner sei der erste, der sich positiv äussere. Es braucht ein Commitment sowohl seitens Parlament als auch seitens Regierungsrat, um ein solches Projekt anzugehen. In den letzten zwei Wochen hat der Redner nie gehört, dass es sich um ein spannendes Leuchtturmprojekt handelt. Wäre das der Fall gewesen, hätte man sagen können, man geht den Weg trotzdem.

Dieter Epple (SVP) überlegt sich, ob ein Rückkommen nicht möglich wäre. Auch in einen Scherbenhaufen können neue und gute Ideen eingebracht werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) fehlt die Frage, ist aber froh um die positiven Voten.

9. Andi Trüssel: Bekanntgabe der Interessenbindungen

Andi Trüssel (SVP) findet es schade, dass ein Innovationsprojekt auf diese Art und Weise gestoppt werde. Offenbar ist es nicht möglich, dass innovative Unternehmer und der Kanton gemeinsam etwas auf die Beine stellen. Der Redner formuliert seine Zusatzfrage als Bitte: *Wer die Antwort gelesen hat, soll seine Interessenbindungen aktualisieren. Der Redner bittet die Landeskanz-*

lei, alle Landratsmitglieder höflich darauf aufmerksam zu machen, dass auch während der laufenden Legislatur die Interessenbindungen nachzuführen und zu aktualisieren sind.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) antwortet, man werde eine Traktandierung in der Geschäftsleitung des Landrats anregen. Aber die Landrätinnen und Landräte haben es gehört und werden gebeten, es zu tun.

– *Persönliche Erklärung*

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte vom Recht auf eine persönliche Erklärung Gebrauch machen und ein paar Fakten auf den Tisch legen, um zur Klärung beizutragen. Wie es zum Projekt kam, haben die beiden Regierungsräte ausführlich dargelegt. Angesichts der massiven Medienkampagne möchte der Redner auf einige Punkte hinweisen. Es hat weder von Christoph Häring noch vom Redner je einen Hinterzimmerdeal gegeben. Es gab eine E-Mail an die beiden Regierungsräte, um die Projektidee zu lancieren. Der Direktor des ASTRA wurde involviert, und die Projektleitung der Machbarkeitsstudie wurde durch einen Delegierten des ASTRA wahrgenommen, einen qualifizierten Ingenieur. Professionell, technisch und prozessmässig war es ein guter und interaktiver Prozess. Das erfolgte alles im Hinblick darauf, nicht nur die Machbarkeit für das konkrete Projekt zu prüfen, sondern auch darüber hinaus nutzbare Erkenntnisse zu erhalten. Das ASTRA baut und unterhält nicht nur Strassen, sondern stellt auch die Normen für Verkehrswege sicher. Es wurden viele Fragen danach gestellt, was eigentlich produziert wurde. Es gab vier Ingenieurberichte – Interessierte können sich diese erklären lassen. Es gibt nichts zu verbergen. Auch eine GPK kann jederzeit den Prozess anschauen. Man ist stolz auf das Projekt, das gemeinsam mit ASTRA und Tiefbauamt und auswärtigen Ingenieurbüros erarbeitet wurde. Das Projekt ist nach dem Abbruch in Teilen weiter verwendbar, vielleicht nicht alles für den Kanton, aber auf jeden Fall fürs ASTRA. Zum Thema Patentierung: Dies wäre im Rahmen der Vorlage angeschaut worden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie spielte das Patent keine wirkliche Rolle. Es wird erst zu einem wichtigen Aspekt, wenn es um eine Ausschreibung geht. Man muss sich anschauen, wie ein Patent wirkt. Das Patent wurde im Januar 2020 eingereicht. Jedes Patent ist für 18 Monate vertraulich. Der Grund ist der folgende: Sobald es öffentlich wird, werden die Leute schauen, wie sie etwas besser machen können. Ein Patent in der Bauindustrie ist eher ungewöhnlich, aber ein Trend, der sich vermehrt durchsetzen wird. Das bedeutet nicht, dass alle Arbeiten an einen Unternehmer gehen, weil das Submissionsgesetz gilt und eine Verpflichtung besteht, auszuschreiben. Die Firma des Redners hat entschieden, dass der Kanton dies so tun sollte. Die interessierten Unternehmer hätten Einsicht erhalten, obwohl das Patent eigentlich vertraulich ist. Das wäre ein Angebot gewesen, um die Situation zu erleichtern.

Der Abbruch des Projekts ist sehr bedauerlich. Der Redner freut sich, Bike-Highways anderswo in der Schweiz oder in Europa zu bauen. Jeder in diesem Saal kann Auskunft darüber erhalten, was gemacht wurde, auch über die Details des Systems. Damit könnten auch die technischen Details erklärt werden, warum es sich nicht nur um eine einfache Holzbrücke handelt und welche unternehmerischen Eigenleistungen bereits erfolgten. Der Redner und Christoph Häring haben nichts zu verbergen.

Den Redner fuchst es nicht, dass Urb-X wohl keinen Auftrag erhalten wird und die Chance fürs ESAF nicht genutzt werden kann. Es ist schade, dass man sich die Chance entgehen lässt, schnell zu handeln, im redlichen Bemühen, alle Regeln einzuhalten. Seitens Kanton und ASTRA sassen immer vier bis sechs Augen am Tisch. Es wurde nie etwas gemauschelt. Ein Regierungsrat, der seine Verwaltung in Bewegung gesetzt und beschleunigt hat, eine Gemeinde Pratteln, die sich wirklich für das Projekt und das ESAF engagiert haben – darum ist es schade. Sowohl der Regierungsrat als auch der Gemeinderat von Pratteln haben sich den Respekt der Projektbeteiligten verdient. Es tut dem Redner leid, dass es nun nicht realisiert werden kann, denn die haben sich engagiert. Es ist schade, dass wenig über die Sache, sondern mehr über Nebengeräusche diskutiert wurde. Es ist eine verpasste Chance, aber nun gilt es, vorwärts zu schauen.

4. Roman Brunner: Windturbinen im Hardwald

Roger Boerlin (SP) hat eine Zusatzfrage: Wasser ist ein Schutzgut. Die ganze Agglomeration ist vom Grundwasser in der Hard abhängig. *Hat der Regierungsrat vor, ein hydrogeologisches Gutachten erstellen zu lassen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, es werde alles Notwendige unternommen. Sollte es notwendig sein, wird dies getan.

Der Redner erinnert daran, man könne Windräder aus verschiedenen Gründen mehr oder weniger interessant finden. Die Hard ist von Altlasten und Risiken wie dem Hafen, der Eisenbahn, der Autobahn und dem Güter- und Rangierbahnhof umzingelt. Man ist zu grosser Sorgfalt angehalten. Aber das Projekt soll kommen, insofern es keine zwingenden Hinderungsgründe gibt. Der Redner kann die Notwendigkeit eines Gutachtens jedoch nicht beurteilen. Es gibt jedoch einen Rechtsrahmen, der sagt, was es braucht.

5. Jan Kirchmayr: Parkplätze entlang von Tramgleisen

Keine Zusatzfragen.

6. Peter Hartmann: Sicherheit bei der CABB

Rahel Bänziger (Grüne) stellt eine Zusatzfrage: *Ist es nicht an der Zeit, dieser Firma entsprechende Auflagen zu geben?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann das nicht direkt beantworten. Grundsätzlich ist es nicht der erste Vorfall. Es gibt Regeln, wie kontrolliert wird. Man kann dies auch nicht von einem einzelnen Ereignis abhängig machen.

7. Roman Brunner: Baurechtszinsen im Hafen Birsfelden/Muttenz

Roman Brunner (SP) hat eine Zusatzfrage: Das Zielband für die Höhe der Baurechtszinse wird mit CHF 20–25.– pro Quadratmeter pro Jahr angegeben. Der Ertrag ist im Moment bei CHF 7.– pro Quadratmeter. Das ist die einzige Zahl, die aus dem Jahresbericht herausgelesen werden kann, wenn man die Baurechterträge durch die Fläche des Hafens dividiert. Steigen die Baurechtszinse um 0,8 % pro Jahr an, wäre man in ca. 150 Jahren bei den CHF 20–25.–pro Quadratmeter. *In welchem Zeithorizont soll das angestrebte Zielband erreicht werden?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, das Zielband beziehe sich auf die tatsächlich vermieteten Flächen. Man befindet sich relativ nahe am Zielband. Es gab alte, langandauernde Verträge, die sehr tief waren, aber sukzessive kommt man in Richtung des Zielbands. Man befindet sich in einem niedrigen Bereich. Ein Wohn- und Geschäftshaus mit 30 Stockwerken hätte höhere Baurechtszinse zur Folge. Aber der Hafen ist matchentscheidend für die nationale Versorgung. Das Band richtet sich danach, was man von der Logistikbranche erhalten kann. Diese Branche steht wegen COVID-19 sehr stark unter Druck, was einen niedrigen Margenbereich ergibt. Mit einer anderen Nutzung könnten mehr Baurechtszinse generiert werden. Das Ganze ist aber kein Cash-Generierungsmodell für den Kanton, sondern die Flächen sollen für die Logistik zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist das Zielband angemessen. Die abgeschlossenen Verträge konvergieren zu diesem Zielband. Diese werden nicht jedes Jahr neu abgeschlossen, sondern haben Laufzeiten von 10, 20 oder noch mehr Jahren.

8. Christina Jeanneret-Gris: Corona-Testkapazitäten Kanton Basel-Landschaft

Christina Jeanneret-Gris (FDP) dankt für die sorgfältige Beantwortung der Fragen. Das Problem wurde erkannt. Das Integriertes Managementsystem ist eine Blackbox. Die Rednerin stellt zwei Zusatzfragen: *Ist vorgesehen, dass Inzidenzzahlen als Cutoff definiert werden, ebenso die entsprechenden Massnahmen oder Gegenmassnahmen?* Eine Lösung des Problems wären die Covid-Schnelltests. *Ist vorgesehen, dass diese in die Überlegungen einbezogen werden, wie den Testkapazitätsengpässen entgegengewirkt werden kann?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) klärt dies ab. Es wird alles eingesetzt, was vorhanden ist.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 557

16. Universität Basel als Arbeitgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes

2019/826; Protokoll: bw

Roman Brunner (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Roman Brunner (SP) ist ein wenig enttäuscht. Die Antwort des Regierungsrats ist unverbindlich und nichtssagend. Es ist aber schön, dass der Regierungsrat die klare Erwartung ausspricht, dass sich die Universität Basel als agile und moderne Arbeitgeberin an geltendes Recht hält und sich zudem an den höchsten Standards orientiert.

Begrüssenswert ist, dass die Universität Handlungsbedarf erkannt und bereits Massnahmen eingeleitet hat. Roman Brunner erwartet vom Regierungsrat, dass er – wenn schon nicht auf offiziellem Weg und öffentlich – auf einer informellen Ebene die eigenen Erwartungen der Universität gegenüber klar kommuniziert und deren Einhaltung auch einfordert.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) unterstützt das Votum von Roman Brunner. Beim Thema Gleichstellung und somit indirekt der Frauenförderung handelt es sich eigentlich um das Hauptsteckenpferd von Andrea Schenker-Wicki, der Rektorin der Universität Basel.

Christina Jeanneret hat am Strategiebericht der Universität mitgearbeitet. Gleichstellung steht dort im Zentrum und die Rednerin hat den Eindruck, es sei allen ernst mit diesem Thema. Es ist bekannt, dass Stipendiatinnen ein Problem haben weiterzuarbeiten, sobald sie schwanger geworden sind. Ein Fall von einer Person ist Christina Jeanneret bekannt, die aufhören musste. Das darf nicht sein. Aus diesem Grund wird Regierungsrätin Monica Gschwind gebeten, zu intervenieren.

Es ist zu erwarten, dass sie offene Türen einrennen wird.

Weiter ist die Votantin der Ansicht, es dürfe durchaus nach der Familienplanung gefragt werden, allerdings müsse dann auch entsprechend gehandelt werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt die Aussage von Christina Jeanneret, wonach es sich beim Thema Gleichstellung um ein Steckenpferd der Unirektorin handle. An der letzten Sitzung des Universitätsrats wurde dies sehr lange und intensiv diskutiert. Der Regierungsrätin und dem Universitätsrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Universität dieses Thema ernst nimmt und einen Schritt vorwärts macht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 558

17. Aktueller Stand der Bemühungen zur Fluglärmreduktion: Nachtstarts

2019/552; Protokoll: bw

Rahel Bänziger (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) ist überhaupt nicht zufrieden. Der Grund für die Interpellation war, dass gemäss Lärmvorsorgeplan der EuroAirports (EAP) eigentlich eine Halbierung der Südstarts zwischen 23 und 24 Uhr versprochen wurde. Zudem hat er informiert, dass er quartalsweise ein Umweltbulletin veröffentlichen werde. Gemäss dem letzten Bulletin verzichtet der EAP künftig darauf. Wenn man nun also Zahlen haben will, muss man den mühsamen Weg über die Regierungen gehen.

Rahel Bänziger fragte nach Zahlen aus dem Jahr 2019 und den beiden Vorjahren. Auf Nachfrage erhielt sie die Zahlen aus dem Jahr 2018, die von 2017 jedoch noch immer nicht. Das ist bemühend. Die Transparenz des EAP steht immer wieder in der Kritik. Die Daten, die er eigentlich liefern sollte (Quartalsbulletins oder Monatsberichte), werden einfach nicht mehr veröffentlicht. Es stellt sich die Frage, ob dies nicht System hat.

Betrachtet man die Zahlen, erkennt man nur eine Richtung. Alle Flugbewegungen in der Nacht nehmen zu, ausser die Anzahl Starts nach Norden. Vergleicht man die Tendenz mit den nachgelieferten Zahlen, ist dies bedenklich. 2019 starteten zwischen 23 und 24 Uhr 2'380 und 2018 2'275 Flugzeuge. Starts, die Richtung Süden abgewickelt wurden, stiegen ebenfalls massiv. 2019 waren es 414, 2018 349 (65 mehr). Alle Zahlen nehmen zu, ausser der Anzahl Starts Richtung Norden. Das wären genau diejenigen, welche die Menschen in Allschwil nicht aus dem Schlaf reissen würden. Diese nahmen jedoch in derselben Zeit um 80 Starts ab.

Es ist sehr mühsam, ist der EAP nicht bereit, transparenter zu kommunizieren und die Zahlen der Regierung zur Verfügung zu stellen. Es würde dem EAP gut anstehen, die versprochenen Umweltbulletins wieder zu publizieren und faule Entschuldigungen wie «technische Probleme» wegzulassen. Der Regierungsrat soll sich vermehrt gegen die Lärmbelastung zwischen 23 und 24 Uhr einsetzen. Die Bevölkerung wird es danken. Der EAP geht in einer Art der mangelnden Transparenz mit den Anwohnenden um, was sicherlich nicht als der richtige Weg bezeichnet werden kann.

Sven Inäbnit (FDP) führt aus, der EAP habe in letzter Zeit etliche Massnahmen angekündigt, die zu einer Verbesserung der Fluglärmsituation beitragen sollen. Das ist begrüssenswert und wird von der betroffenen Bevölkerung auch anerkannt. Dazu ist aber Vertrauen und Transparenz nötig. Betrachtet man die Antwort auf die vorliegende Interpellation, dann ist das wieder mal ein Beispiel für eine verpasste Chance des EAP. Weder wurden der Interpellantin die Zahlen aus dem Vorjahr genannt, noch wurde die Versprechung erfüllt, dass die Zahlen aufgeschaltet werden. Heute, am 24. September, sind auf der Homepage des EAP weiterhin die Daten der Pistenbenutzung aus dem Jahr 2018 zu finden. Es war in den neun Monaten seit Jahresende also nicht möglich, hier aktuelle Zahlen aufzuschalten. Genau das ist das Problem. Möchte man dem EAP den Rücken stärken, braucht es auch Transparenzbemühungen, um den Menschen Glaubwürdigkeit vermitteln zu können. Dies ist in der Antwort auf diese Interpellation sicherlich nicht passiert. Da stellen sich Fragen: Will der EAP etwas verheimlichen? Will er die Flugbewegungsdiskussion verhindern? Möchte man dem Flughafen aus wirtschaftlichen Gründen den Rücken stärken, und das will der Landrat mehrheitlich, dann braucht es mehr Transparenz und Bemühungen, die Stakeholder und die Politik ernst zu nehmen. Regierungsrat Thomas Weber wird gefragt, wann man mit den Zahlen aus dem Jahr 2019, die angeblich so lange konsolidiert werden müssen, rechnen kann.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) schliesst sich den Voten an. Die Zahlen werden vom EAP aufgeschaltet. Die Frage wird mit entsprechendem Hochdruck weitergegeben. Der Regierungsrat schreibt gerade das E-Mail.

Andreas Bammatter (SP) meint, wenn der Flughafen nicht selbst Zahlen aufschaltet, könne er vielleicht etwas dazu beitragen. Der Deutsche Fluglärmdienst misst unter anderem in Neuallschwil. Hierzu ein Beispiel: Am 12. Mai 2020 (während Corona, also reduziertem Flughafenbetrieb) wurden um 05.02, 05.15, 05.21 und 05.40 Uhr Flugzeuge gemessen. Die höchste Anzahl Dezibel betrug 81. Wieso müssen diese Flüge um diese Zeit starten, wenn – und so war es zu Coronazeiten – erst um 08.53 Uhr das nächste Flugzeug gemessen wurde.

Dieses Beispiel schickte Andreas Bammatter Verwaltungsrat Thomas Kübler, verbunden mit der Frage, wie dies sein könne. Dieser versprach eine Antwort, bislang ging diese jedoch leider nicht

ein. Weshalb müssen diese Frachtflieger vor 6 Uhr starten und über Allschwil fliegen, wenn bis 9 Uhr kein anderes Flugzeug in der Luft ist?

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 559

18. Welches üble Spiel treibt das Kiga gegen wirksamen Lohnschutz?

2019/616; Protokoll: bw

Matthias Ritter (SVP) gibt folgende Erklärung ab: Dem Regierungsrat wird für die Beantwortung der Fragen und vor allem für das Schaffen gleichlanger Spiesse mit der Erteilung der Allgemeinverbindlicherklärung auf 1. April 2020 im Dach- und Wandgewerbe sowie im Maler- und Gipsergewerbe Baselland gedankt. Gleichzeitig bekundet Matthias Ritter seinen Unmut über die sehr lange Bearbeitungsdauer, die das KIGA für sich in Anspruch genommen hatte. Vor allem nach den ersten Eingaben vergingen etliche Monate, bis eine Reaktion erfolgte. Insgesamt geht es bei der Allgemeinverbindlicherklärung der beiden Gesamtarbeitsverträge um eine stattliche Anzahl Betriebe. Es handelt sich um über 300–400 Betriebe mit über 1'000 Arbeitnehmern.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 560

19. Antibiotikaeinsatz bei Nutz- und Haustieren

2019/666; Protokoll: bw

Marco Agostini (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Marco Agostini (Grüne) dankt für die plausiblen Antworten. Es wichtig zu wissen, worum es überhaupt geht. Jährlich kommt es weltweit zu hunderttausenden Toten wegen resistenter Keime. In der Schweiz sind dies rund 300 Tote jährlich. Auch viele schwere Erkrankungen und dadurch notwendige Folgeoperationen sind die Folge. Chronische Entzündungen, wie beispielsweise chronische Blasen- oder Prostataentzündungen lösen viel Leid und Kosten aus. Ein Freund von Marco Agostini musste sich vor einigen Jahren einer alltäglichen Knieoperation unterziehen, erlitt einen Infekt, wodurch er mehrere Monate im Spital verbrachte und vier bis fünf Operationen über sich ergehen lassen musste. Das Leid und die Kosten sind natürlich entsprechend hoch. Fakt ist auch, dass viele Keime und Bakterien von Tieren auf den Menschen übertragen werden. Das wird Zoonose genannt. Diesem gilt es künftig vermehrt Rechnung zu tragen.

In den Spitälern wird bereits heute viel gegen die Bakterien unternommen. Dabei handelt es sich jedoch um Symptombekämpfung, die extrem teuer und aufwändig ist. Das Übel muss an der Wurzel gepackt werden und zwar beim übertriebenen Einsatz von Antibiotika bei Tier und Mensch, speziell beim Einsatz von Reserveantibiotika. Auch muss die Tierhaltung weiterverbessert werden. Wichtige Auslöser von Krankheiten bei Tieren, vor allem bei Nutztieren, sind schlechte Haltung, Überzüchtungen, falsche Ernährung, etc.

Interessanterweise gibt die Antwort darüber Auskunft, dass in Bezug auf die Menge des Einsatzes der HPCA-Antibiotika bei Tieren keine oder nur sehr wenige Erkenntnisse vorliegen. Das erstaunte den Redner, zumal die Problematik bereits seit Jahrzehnten bekannt ist. Der Bund lancierte nun aber das Projekt Antibiotikaresistenz und die Überprüfung des Einsatzes von Antibiotika bei Tier und Mensch. Das ist eine gute Sache, wichtig ist aber, dass danach die Daten folgen. Der Kanton Basel-Landschaft muss dranbleiben, das Problem weitgehend auch selbst in die Hand nehmen

und sich dafür einsetzen, dass weniger Antibiotika bei Tieren zur Anwendung kommen. Es muss vorgebeugt und weniger geheilt werden, dies im Sinne von «mens sana in corpore sano». Auf Deutsch gefällt Marco Agostini der folgende Satz besser: Glückliche Tiere sind auch gesündere Tiere.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 561

20. Naturgefahrenkarte aktualisieren

2019/773; Protokoll: bw

Rolf Blatter (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) meint, die Interpellation sei mittlerweile ein paar Monate alt. Nichtsdestotrotz wurden im Rahmen der Beantwortung der Fragen fünf oder sechs Dokumente in Aussicht gestellt, die Rolf Blatter bis dato nicht in definitiver Form zugestellt wurden. Es geht um eine definitive Version des Nachführungskonzepts. Der Redner wäre froh, würden ihm diese Dokumente gelegentlich nachgeliefert.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 562

21. Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern und im Grundwasser

2019/774; Protokoll: bw

Andrea Heger (EVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andrea Heger (EVP) geht davon aus, dass der Regierungsrat das Protokoll nachlesen und allfällige Fragen beantworten werde. Für die ausführliche und sehr transparente Beantwortung der Interpellation wird gedankt. Es wurde eine eindruckliche Datenmenge zusammengetragen. Es ist erfreulich, wie viel in Bezug auf die Wasserqualität durch die kantonalen und Bundesstellen und durch die Landwirtschaft bereits geleistet wird. Das Wasser als Lebensquelle sollte uns dies wert sein. Insbesondere beim Trinkwasser handelt es sich um ein sehr kostbares Gut, dem Sorge zu tragen ist. Dies erst recht, wenn man die klimatischen Entwicklungen und Probleme und die Kämpfe um sauberes Wasser in anderen Ländern berücksichtigt.

Das kantonale Monitoring des Trinkwassers erscheint sehr engmaschig. Es ist gut, wenn die Bevölkerung weiss, dass das Monitoring immer wieder auf die neuesten Erkenntnisse abgestimmt wird und bei Problemen, wie beispielsweise dem Auftreten von zu hohen Chlorothalonilwerten in Buus, gehandelt wird. Der Vorstoss legte Inhalt von grossem Interesse dar. Das wird unter anderem dadurch belegt, dass in den letzten Monaten in den Medien die Berichterstattungen über Probleme und Lösungsstrategien im Umgang mit Chlorothalonil erschienen. Das Wasser ist jedoch nicht nur für uns Menschen essentiell, sondern auch für den zu erhaltenden Lebensraum und für die Lebewesen im und am Wasser. Leider ist es so, dass bei den Oberflächengewässern hohes Verbesserungspotential vorhanden ist. Die Messwerte liegen hier teilweise über zehn Jahre zurück. Das sieht man in den Antworten zu den Fragen eins und vier. Bei der Antwort geht die Mes-

sung bis ins Jahr 2010 zurück. Bei Antwort vier ist ersichtlich, dass es teilweise zu krassen Grenzüberschreitungen kam, so beispielsweise bei Isoproturon. Dabei handelt es sich um ein für Wasserorganismen sehr giftiges Herbizid. Es stellt sich deshalb die Frage, weshalb nicht schon viel früher Massnahmen ergriffen wurden, wenn die Belastung bereits seit so langer Zeit bekannt ist. Der Regierungsrat schreibt nicht, ob er hier sofort und effektiv gehandelt hätte. Aufgrund der alten Daten, stellt sich die Frage, wann eine neue Messkampagne geplant ist.

In Antwort zehn spricht sich der Kanton für einen massvollen und gezielten Einsatz von Pestiziden unter immer strengeren Vorgaben aus. Die strengen Vorgaben (Gesetze) müssen auf Bundesebene geregelt werden, dies wurde unter anderem durch die Behandlung des Postulats [2018/210](#) von Rahel Bänziger klar. Die Rednerin geht davon aus, dass sich die Regierung beim Bund im Rahmen der Vernehmlassungen für Verbesserungen eingesetzt hat und auch bereit ist, sich beim Bund auch weiterhin – beispielsweise mit einer Standesinitiative – einzusetzen. Ist diese Annahme korrekt?

Vor etwa einem Monat kam im Schweizer Radio ein Bericht über Aktionen, die zum aktiven Einsammeln von noch vorhandenen Beständen an Chlorothalonil aufrufen und sogar finanzielle Anreize setzen. Im Bericht wurden CHF 12.– / Liter genannt. Ist auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bereit, in diese Richtung tätig zu werden?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, dass die Beantwortung durch die VGD und BUD unter der Federführung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) erfolgt sei. Es handelt sich um eine relativ vernetzte und komplexe Angelegenheit. Bei den Chlorothalonil-Metaboliten handelt es sich um Abbaustoffe, deren Grenzwerte massiv geändert haben. Im Vergleich zu den intensiv landwirtschaftlich genutzten Boden – vor allem im Mittelland – ist die Situation im Baselbiet dank des geringen Gemüsebaus gut.

Die Frage nach der Messkampagne bei Oberflächengewässern muss mit der BUD abgeklärt werden.

In der jetzigen Session hat der Ständerat eine parlamentarische Initiative diskutiert. Diesbezüglich steht der Regierungsrat in engem Austausch mit der Baselbieter Ständerätin und lieferte entsprechende Inputs. Es geht darum, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Gewisse Initiativen wollen ein totales Pestizidverbot. Das hört sich im ersten Moment toll an, führt aber natürlich dazu, dass auch der Biolandbau keine Zukunft mehr hat. Hier befindet man sich im Interessenkonflikt zwischen regionaler und saisonaler Produktion und Ernährung und Gewässerschutz. Beide Seiten müssen möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, ohne die eine Seite extrem zu berücksichtigen.

Was das Einsammeln von Chlorothalonil anbelangt, kann Regierungsrat Thomas Weber nicht sagen, ob etwas geplant sei oder sogar bereits stattgefunden habe.

Jürg Vogt (FDP) äussert sich als praktizierender Bauer zum Thema gesundes Wasser. Zum Glück wird auch vonseiten Landwirtschaft diese Diskussion und die Tatsache, dass man sich dieser Probleme annimmt, begrüsst.

Der Präsident des Schweizerischen Bauernverbands, Markus Ritter, sagte folgenden, guten Satz: «Wenn der Markt will – wir produzieren Bio.» Bio heisst nicht keine Hilfsmittel, geht aber sicherlich in die Richtung, in die alle gehen wollen. Wenn es die Konsumenten wirklich wollen, könnte noch viel mehr Bio produziert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 539

29. Arlesheim von der Hochzeitsflut entlasten
2019/824; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 540

30. Entscheid des Krisenstabs und des AVS zum Sturmtief Sabine

2020/107; Protokoll: ak

::/:: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 541

50. Ladestationen für Elektromobilität

2020/38; Protokoll: ak

::/:: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 542

52. Ladestationen für Elektromobilität – Bauliche Verpflichtungen

2020/37; Protokoll: ak

::/:: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 551

62. SBB lässt eine Region im Stich

2020/485; Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) orientiert, dass die Resolution am Vormittag stillschweigend für dringlich erklärt worden sei. Aus diesem Grund wird die Resolution vor der Fragestunde behandelt.

Sandra Strüby-Schaub (SP) betont, es sei ihr ein grosses Anliegen, dass sich das Parlament des Kantons Basel-Landschaft gegen die Tatsache wehrt, dass gewisse Strecken ganz stillgelegt worden seien und gewisse Züge komplett ausfielen. Besonders im Homburgertal ist der Unmut gross. Deshalb ist es wichtig, dass das Kantonsparlament auf diesem Weg ein Zeichen nach Bern schickt. Im Nationalrat wurden verschiedene Vorstösse eingereicht, aber nichtdestotrotz ist es der Sprecherin ein grosses Anliegen, dass auch vom Kantonsparlament ein Zeichen kommt. Sandra Strüby Schaub befürchtet, dass die Massnahmen über den Fahrplanwechsel am 13. Dezember hinaus andauern werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich zu melden, und zu zeigen, dass man nicht einverstanden ist mit dem aktuellen Vorgehen. Die Votantin bittet das Ratsplenum, der Resolution zuzustimmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass es sich um ein schweizweites Problem handle. Es betrifft nicht nur den Kanton Basel-Landschaft. Fakt ist, dass die SBB in ihrer aktuellen Situation auf die Schnelle nichts Anderes machen kann. Die SBB hat ein grosses Problem und das weiss sie auch. Der Kanton Basel-Landschaft hat auch auf verschiedenen Kanälen schon interveniert. Vor zehn Tagen war der CEO der SBB, Vincent Ducrot, in Basel und der Regierungsrat hat bei dieser Gelegenheit direkt bei ihm insistiert, dass alles dafür getan werden muss, dass die S9

ab dem Fahrplanwechsel wieder fährt. Bei all dem muss jedoch bedacht werden, dass in der aktuellen Situation andere Regionen und Kantone deutlich stärker betroffen sind als das Baselbiet. Wobei es auch schon anders war. Dieses Mal aber fallen zum Beispiel im Kanton Aargau mehrere Linien weg. Gleichzeitig muss man auch darauf achten, mit dem Instrument der Resolution vorsichtig umzugehen, damit es die nötige Ernsthaftigkeit behält. Es ist ein Missstand da, der Missstand betrifft den Kanton Basel-Landschaft, insbesondere das Homburgertal. Last but not least gilt festzuhalten, dass der Votant die Sorge von Sandra Strüby-Schaub teilt, dass der Missstand bis zum Fahrplanwechsel nicht behoben sein wird. Diese Sorge ist berechtigt, angesichts der bestehenden Ursachen. Das Zeichen an die SBB ist richtig und gut, aber man muss sorgfältig sein mit Resolutionen. Es gibt Kantone, welche das Instrument zu oft einsetzen. Deshalb muss man aufpassen, dass man am Schluss noch gehört wird.

://: Mit 53:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Resolution zugestimmt. Das für das Zustandekommen erforderliche Mehr von zwei Dritteln der Ratsmitglieder ist aber nicht erreicht.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) hält fest, dass die nötige Zahl von 60 Stimmen nicht erreicht worden sei. Damit ist das Geschäft abgeschlossen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) zeigt sich enerviert, dass viele Plätze im Saal bei der Abstimmung leer waren. Und dies, obwohl nur vier Entschuldigungen vorliegen. Die Votantin ist ziemlich empört, dass unter diesen Umständen überhaupt eine Abstimmung durchgeführt wird. So eine Abstimmung ist nicht repräsentativ. Wenn nur 53 Personen Ja stimmen und alle anderen Nein, dann wird das selbstverständlich akzeptiert. Aber wenn so viele Landratsmitglieder bei der Abstimmung fehlen, ist das problematisch.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) hebt hervor, dass man reglementarisch korrekt vorgegangen sei. Alle wussten, dass direkt nach der Mittagspause über die Resolution abgestimmt wird. Das Resultat muss jetzt so akzeptiert werden.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. Oktober 2020